



## Inhalt

### GESETZE UND VERORDNUNGEN

Kirchengesetz zur befristeten Änderung von § 10 der Kirchengemeindevahlordnung zur Kirchenvorstandswahl 2021 vom 26. November 2020	409
Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2021 sowie zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vom 27. November 2020	410
Kirchengesetz zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt (Gewaltpräventionsgesetz – GPrävG) vom 27. November 2020	422
Kirchengesetz zur Änderung des Regionalgesetzes vom 27. November 2020	428

### ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSIONEN

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung und weiterer arbeitsrechtlicher Regelungen vom 18. November 2020	429
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der AVR.HN vom 19. November 2020	430

### BEKANNTMACHUNGEN

Feststellung des Namens der Evangelischen Kirchengemeinde Gau-Köngernheim	430
Feststellung des Namens der Evangelischen Kirchengemeinde Gau-Oderneim	430
Sonder-Übernahmeverfahren	430
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	431

### DIENSTNACHRICHTEN

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	434
------------------------	-----

## Gesetze und Verordnungen

### **Kirchengesetz zur befristeten Änderung von § 10 der Kirchengemeindevahlordnung zur Kirchenvorstandswahl 2021**

**Vom 26. November 2020**

Die Kirchengesynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung der KGWO**

Die Kirchengemeindevahlordnung vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38, 50), zuletzt geändert am 1. Oktober 2020 (ABl. 2020 S. 354), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 10 Absatz 4 werden folgende Absätze 4a und 4b eingefügt:

„(4a) Die Gemeindeversammlung kann auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Durch die verifizierte Teilnahme an einer Videokonferenz, auch per Telefon, können wahlberechtigte Gemeindeglieder ihr Stimmrecht ausüben. Dies erfolgt durch mündliches Votum oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen. Wird geheim abgestimmt, erfolgt die Abstimmung der teilnehmenden Mitglieder per Brief oder durch Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, wenn diese eine geheime Abstimmung sicherstellen.“

(4b) Der Kirchenvorstand kann beschließen, auf die Einberufung einer Gemeindeversammlung nach Absatz 3 zu verzichten. In diesem Fall kann der vorläufige Wahlvorschlag innerhalb von zwei Wochen dadurch ergänzt werden, dass mindestens zehn wahlberech-

tigte Gemeindeglieder die Aufnahme einer oder eines Kandidierenden durch Unterschriftenliste verlangen. Vorschlagsberechtigt sind auch bei einer Bezirkswahl alle wahlberechtigten Gemeindeglieder der Kirchengemeinde. Die Kandidierenden werden bei einer Bezirkswahl dem Wahlbezirk zugeordnet, dem sie angehören. Dies ist der Gemeinde im Gottesdienst oder auf andere Weise mit dem vorläufigen Wahlvorschlag bekannt zu machen. Absatz 4 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.“

2. Dem Kirchengesetz wird folgender § 26 angefügt:

„§ 26  
Befristung

§ 10 Absatz 4a und 4b tritt am 1. Januar 2022 außer Kraft.“

#### Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 29. November 2020 in Kraft.

Darmstadt, den 1. Dezember 2020

Für den Kirchensynodalvorstand  
Dr. O e l s c h l ä g e r

**Kirchengesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
für das Haushaltsjahr 2021 sowie zur Änderung des Ausführungsgesetzes  
zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD**

**Vom 27. November 2020**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### Artikel 1

**Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2021**

**§ 1  
Haushaltsfeststellung**

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

ordentliche Erträge	600.414.385 EUR
ordentliche Aufwendungen	-701.835.854 EUR
Saldo	-101.421.469 EUR

b) Finanzergebnis:

Finanzerträge	28.549.300 EUR
Finanzaufwendungen	-1.197.081 EUR
Saldo	27.352.219 EUR

c) Jahresergebnis

-74.069.250 EUR

d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen:

Rücklagenentnahmen	33.596.500 EUR
Rücklagenzuführungen	-8.831.338 EUR
Saldo	24.765.162 EUR

e) Bilanzergebnis

-49.304.088 EUR

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird gemäß § 10 Absatz 3 der Kirchlichen Haushaltsordnung mit einem bereinigten Bilanzergebnis von 12.443.110 EUR festgestellt.

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

a) Investitionen und Anlagenabgänge	-2.289.187 EUR
b) Saldo der Eigenfinanzierung	2.653.259 EUR
c) Saldo der Fremdfinanzierung	-364.072 EUR
d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR

3. Kapitalflussrechnung:

a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	-6.297.052 EUR
b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.289.187 EUR
c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	-3.770.000 EUR
d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.307.972 EUR
e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-19.664.211 EUR

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2021 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

EUR	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	11.123.015	-10.815.886	307.129	175.951	483.080	-838.744
Kloster Höchst	1.449.570	-1.443.770	5.800	-193.070	-187.270	-80.000
Jugendburg Hohensolms	1.566.743	-1.566.287	456	-286.443	-285.987	-135.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.845.158	-1.687.178	157.980	-266.328	-108.348	-125.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	901.204	-901.204	0	-156.744	-156.744	-12.000
IPOS	2.023.600	-2.091.384	-67.784	70.191	2.407	-19.500
BgA Zentrum Verkündigung	280.040	-274.020	6.020	0	6.020	0
Zur Nieden-Stiftung	19.000	-12.666	6.334	0	6.334	0
Hermann Schlegel-Stiftung	110.000	-73.333	36.667	0	36.667	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	16.200	-15.000	1.200	0	1.200	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	13.000	-9.500	3.500	0	3.500	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	14.500	-9.666	4.834	0	4.834	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	16.500	-13.800	2.700	0	2.700	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	31.600	-15.800	15.800	0	15.800	0
Kinder- und Jugendstiftung	24.000	-20.000	4.000	0	4.000	0
Posaunenwerk	19.330	-19.330	0	0	0	0
Chorverband	96.660	-96.660	0	0	0	0

## § 2 Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)	
82608.900400	Immobilie Friedberg, Kaiserstraße 2	1.800.000	2022:	900.000
			2023:	900.000
8261803.900400	Immobilie Mainz, Am Gonsenheimer Spieß (ESG)	50.000	2022:	50.0000
82627.900400	Immobilie Darmstadt, Herdweg 122 (Zentrum Bildung)	900.000	2022:	900.000
82702.900400	Immobilie Darmstadt, Adelongstraße 38	60.000	2022:	60.0000
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	8.000.000	2022:	4.000.000
			2023:	4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/ -instandhaltung	50.000	2022:	50.000
Mandant 83 829200.900400	Jugendburg Hohensolms	100.000	2022:	100.000
Summe		10.960.000	2022:	6.060.000
			2023:	4.900.000

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 82608 Immobilie Friedberg, Kaiserstraße 2, ist gesperrt.

### § 3 Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

### § 4 Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

### § 5 Sicherung des Haushalts

(1) In Ausführung von § 28 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand zu erlassen und die Verfügung über Haushaltsmittel einzuschränken. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Ist der Haushaltsausgleich durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß Absatz 1 nicht gewährleistet, erfolgt der Haushaltsausgleich durch die Ausgleichsrücklage, höchstens jedoch im Umfang von fünf Prozent der geplanten Erträge aus Kirchensteuern.

(3) Ist der Haushaltsausgleich nach Absatz 2 nicht gewährleistet, ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

(4) Im Falle über- oder außerplanmäßiger Erträge oder im Falle von Minderaufwendungen reduziert sich die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entsprechend.

### § 6 Sperrvermerk

Folgende Haushaltsmittel sind gesperrt:

Budgetbereich/ Abrechnungsobjekt	Zweckbestimmung	Gesperrt (EUR)
Budgetbereich 10 (82608.900400)	Immobilie Friedberg, Kaiserstr. 2	200.000

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfordert die vorherige Zustimmung der Kirchenleitung und das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand. Dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

**§ 7****Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung**

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Gesamtbudgets gegenseitig deckungsfähig.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich.

(8) Die Haushaltsmittel für Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 100.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

(9) Die Haushaltsansätze für Darlehen an Dritte gemäß der Kapitalflussrechnung sind mit Ausnahme der persönlichen Darlehen gegenseitig deckungsfähig.

(10) Die Zuweisungen der Abrechnungsobjekte 5111, 51321 sowie 5232 bis 5335 sind zweckgebunden und abzurechnen, soweit sie zur Finanzierung von Gebäudekosten und Bauinvestitionen gewährt werden.

**§ 8****Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage**

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 6 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt, soweit der Haushaltsausgleich dies zulässt. Höhere Rücklagenzuführungen können durch das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) durch den Kirchensynodalvorstand, genehmigt werden, wenn diese notwendig oder wirtschaftlich sind.

(2) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig. Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 sind zu beachten.

(3) Für Haushaltsmittel für gesamtkirchlichen Bauunterhaltungsaufwand und Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts gilt:

1. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsaufwand können der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
2. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen sind übertragbar, sofern die Finanzierung im Folgejahr sichergestellt ist und der Bedarf fortbesteht.
3. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Baumaßnahmen können im Umfang von bis zu zehn Prozent je Baumaßnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
4. Zur Deckung überplanmäßiger Bedarfe können je Baumaßnahme einmalig bis zu 100.000 Euro der Substanzerhaltungsrücklage in Anspruch genommen werden.

**§ 9****Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel**

(1) Über die Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel entscheidet gemäß § 27 der Kirchlichen Haushaltsordnung die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, soweit die Absätze 2 bis 5 nichts Abweichendes bestimmen. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Die Anwendung der Bestimmungen gemäß § 7 und § 8 Absatz 3 gilt nicht als Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Sinne des Absatz 1.

(3) Die Kirchenleitung entscheidet über

1. Umschichtungen von Haushaltsansätzen über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter zwischen den Budgetbereichen von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall,

2. die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall und

3. die Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen bis 100.000 Euro im Einzelfall.

(4) Der jeweilige Budgetbereich entscheidet über über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen zur Finanzierung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter bis 100.000 Euro.

(5) Das Finanzdezernat beziehungsweise das Dezernat Kirchliche Dienste entscheidet über die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln bis 50.000 Euro im Einzelfall.

### § 10

#### Bemessungssätze für die Zuweisungen

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

je Gemeindeglied 30,33 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Kirchen:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 683 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwertes.

b) Gemeindehäuser:

Bewirtschaftung: 1,77 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,37 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

c) Pfarrhäuser:

als Sockelbetrag 3.313 Euro zuzüglich 1,00 Prozent des Tagesneubauwertes.

d) Sonstige Gebäude:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

a) je Gemeindeglied 0,27 Euro,

b) je Quadratmeter Fläche 13,84 Euro,

c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben 56.998 Euro,

d) stellenbezogene Sachkostenpauschale 4.011 Euro,

e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort 328 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Bewirtschaftung: 3,49 Euro je Quadratmeter und Monat,

b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwertes,

c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwertes.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,00 Euro.

(3) Der Bauindex zur Ermittlung der Gebäudezuweisungen wird mit 15,110 festgesetzt.

(4) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

### § 11

#### Beihilfefonds

Zur anteiligen Absicherung von Finanzierungsverpflichtungen für Beihilfen der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen sowie deren Angehörigen wird ein zweckgebundenes Vermögen gebildet. Im Haushaltsjahr 2021 sind diesem Vermögen (Beihilfefonds) 11 Mio. Euro zu Lasten der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen zuzuführen (Aktivtausch).

### Artikel 2

#### Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

Das Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vom 1. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 288), berichtigt am 15. Januar 2018 (ABl. 2018 S. 10), wird wie folgt geändert:

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

#### „§ 4a

Anpassung der Bezüge und Sonderzahlung  
(Zu § 9 Absatz 1 Nummer 5 und § 10 Nummer 2 BVG-EKD)

Vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021 finden § 14 sowie die Anlagen IV, V und VIII des Bundesbesoldungsgesetzes in der ab dem 1. März 2020 geltenden Fassung Anwendung. Eine nach dem Bundesbesoldungsgesetz vorgesehene Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie wird nicht gewährt.“

### Artikel 3

#### Inkrafttreten

(1) Artikel 2 tritt mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft.

(2) Im Übrigen tritt dieses Kirchengesetz am 1. Januar 2021 in Kraft.

Darmstadt, den 1. Dezember 2020

Für den Kirchensynodalvorstand  
D r . O e l s c h l ä g e r

## Ergebnishaushalt

lfd. Nr. gem. Schema Ergebnishaushalt	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr / weniger 2020 / 2021 EUR
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.468.524	43.663.455	3.194.931
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	492.225.646	519.206.267	26.980.621
3. Zuschüsse von Dritten	16.344.850	16.402.921	58.071
4. Kollekten und Spenden	773.890	944.440	170.550
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.038.659	20.197.302	-841.357
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>570.851.569</b>	<b>600.414.385</b>	<b>29.562.816</b>
9. Personalaufwendungen	-318.549.221	-320.180.655	-1.631.434
dar.: Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-74.000.000	-73.000.000	1.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-329.663.235	-337.649.161	-7.985.926
11. Zuschüsse an Dritte	-4.196.744	-5.482.972	-1.286.228
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.009.599	-27.292.067	-4.282.468
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.241.530	-3.772.198	1.469.332
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.320.824	-7.458.801	2.862.023
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-690.981.153</b>	<b>-701.835.854</b>	<b>-10.854.701</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-120.129.584</b>	<b>-101.421.469</b>	<b>18.708.115</b>
17. Finanzerträge	29.051.300	28.549.300	-502.000
dar.: ERK-Deckungsvermögen	14.000.000	14.000.000	0
18. Finanzaufwendungen	-1.539.705	-1.197.081	342.624
<b>19. Finanzergebnis</b>	<b>27.511.595</b>	<b>27.352.219</b>	<b>-159.376</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-92.617.989</b>	<b>-74.069.250</b>	<b>18.548.739</b>
<b>nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, ERK-Deckungsvermögen</b>	<b>-32.617.989</b>	<b>-15.069.250</b>	<b>17.548.739</b>
27. Rücklagenzuführungen	-11.007.613	-8.831.338	2.176.275
für den Ergebnishaushalt	-5.766.083	-5.059.140	706.943
dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000	0
für Investitionstätigkeit	-5.241.530	-3.772.198	1.469.332
dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-5.241.530	-3.772.198	1.469.332
28. Rücklagenentnahmen	40.055.104	33.596.500	-6.458.604
für den Ergebnishaushalt	38.384.072	32.571.500	-5.812.572
für Investitionstätigkeit	1.671.032	1.025.000	-646.032
dar.: für Bauinvestitionen	1.595.000	915.000	-680.000
für sonstige Investitionen	76.032	110.000	33.968
<b>30. Bilanzergebnis</b>	<b>-63.570.498</b>	<b>-49.304.088</b>	<b>14.266.410</b>
<b>Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses</b>			
+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	74.000.000	73.000.000	-1.000.000
- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000	-14.000.000	0
+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	3.570.498	2.747.198	-823.300
<b>31. Bereinigtes Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>12.443.110</b>	<b>12.443.110</b>

## Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Nachtrag	Entwurf	mehr / weniger
	2020	2021	2020 / 2021
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-4.598.662	-2.289.187	2.309.475
<b>Baumaßnahmen</b> (siehe Anlage)	<b>-3.995.000</b>	<b>-1.715.000</b>	<b>2.280.000</b>
darunter:			
Ev. Grundschule Freienseen	-70.000	0	70.000
Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	-90.000	0	90.000
Darmstadt, Paulusplatz 1	0	-120.000	-120.000
Darmstadt, Herdweg 122	-2.400.000	-800.000	1.600.000
Darmstadt, Adelingstraße 38	-45.000	-60.000	-15.000
Darmstadt, Martinstraße 29	0	-50.000	-50.000
Darmstadt, Steinbergweg 33	0	-45.000	-45.000
Darmstadt, Freiligrathstraße 16	-20.000	0	20.000
Darmstadt, Ohlystraße 71	-30.000	0	30.000
Friedberg, Kaiserstraße 2	-80.000	-200.000	-120.000
Mainz, Albert-Schweizer-Straße	0	0	0
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	-30.000	-75.000	-45.000
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (ESG)	0	-50.000	-50.000
Gießen, Südanlage 13	-150.000	0	150.000
Herborn, Schloss Herborn	-95.000	0	95.000
Herborn, Nassaustraße 36	0	-190.000	-190.000
Herborn, Friedrich-Birkendahl	0	-25.000	-25.000
Kronberg, Friedrichstraße 50	-50.000	-100.000	-50.000
Laubach, Breslauer Straße 2 (Turnhalle)	-100.000	0	100.000
Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim)	-500.000	0	500.000
Jugendburg Hohensolms	-260.000	0	260.000
Martin-Niemöller-Haus	-75.000	0	75.000
<b>Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>
darunter:			
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-100.000	-100.000	0
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	<b>-503.662</b>	<b>-474.187</b>	<b>29.475</b>
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-503.662	-474.187	29.475
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-4.598.662</b>	<b>-2.289.187</b>	<b>2.309.475</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>			
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>4.980.662</b>	<b>2.653.259</b>	<b>-2.327.403</b>
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	4.980.662	2.653.259	-2.327.403
<b>b. Außenfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0	0
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0	0
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>4.980.662</b>	<b>2.653.259</b>	<b>-2.327.403</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-382.000	-364.072	17.928
darunter:			
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-364.072	17.928
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>-382.000</b>	<b>-364.072</b>	<b>17.928</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Kirchliche Kapitalflussrechnung (Planung)

	Nachtrag	Entwurf	mehr / weniger
	2020 EUR	2021 EUR	2020 / 2021 EUR
<b>1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>-92.617.989</b>	<b>-74.069.250</b>	<b>18.548.739</b>
<b>2.a</b> + Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.241.530	3.772.198	-1.469.332
<b>4.a</b> + Zunahme der Rückstellungen	80.000.000	78.000.000	-2.000.000
<b>5.b</b> - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-14.000.000	-14.000.000	0
<b>9. Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-21.376.459</b>	<b>-6.297.052</b>	<b>15.079.407</b>
<b>10.</b> + Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0	0
<b>11.a</b> + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen	0	0	0
<b>11.b</b> - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	-4.598.662	-2.289.187	2.309.475
darunter: Investitionen in Sachanlagen	-4.598.662	-2.289.187	2.309.475
<b>14. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.598.662</b>	<b>-2.289.187</b>	<b>2.309.475</b>
<b>15.a</b> + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	4.000.000	5.000.000	1.000.000
<b>15.d</b> - Darlehensgewährung an Dritte	-10.080.000	-8.770.000	1.310.000
darunter:			
Darlehen für Bauzwecke	-2.800.000	-3.000.000	-200.000
Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000	0
Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000	0
Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000	0
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	-1.000.000	-500.000	500.000
Darlehen für Studierende der Theologie	-5.000	0	5.000
Darlehen für Pfarrhäuser	-3.000.000	-3.000.000	0
Darlehen für energetische Maßnahmen	0	0	0
sonstige persönliche Darlehen	-25.000	-20.000	5.000
sonstige Darlehen	-2.000.000	-1.000.000	1.000.000
<b>15. Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit</b>	<b>-6.080.000</b>	<b>-3.770.000</b>	<b>2.310.000</b>
<b>16.a</b> + Zugang Darlehen/Kredite	0	0	0
<b>16.b</b> - Abgang Darlehen/Kredite	-7.115.086	-7.307.972	-192.886
darunter:			
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung	-6.733.086	-6.943.900	-210.814
Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-364.072	17.928
<b>17. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.115.086</b>	<b>-7.307.972</b>	<b>-192.886</b>
<b>18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Ergebnis Kapitalflussrechnung)</b>	<b>-39.170.207</b>	<b>-19.664.211</b>	<b>19.505.996</b>

## Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

## Budgetbereiche:

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Ausbildung und IPOS
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr/weniger EUR
<b>B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene</b>			
Ordentliche Erträge	13.837.938	13.663.638	-174.300
Ordentliche Aufwendungen	-333.943.309	-337.296.979	-3.353.670
Finanzergebnis	3.000.000	2.500.000	-500.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-317.105.371	-321.133.341	-4.027.970
Rücklagenbewegungen	1.459.770	547.630	-912.140
Bilanzergebnis	-315.645.601	-320.585.711	-4.940.110
Investitionen	-3.000	-2.500	500
<b>B021 Handlungsfeld Verkündigung</b>			
Ordentliche Erträge	187.624	680.631	493.007
Ordentliche Aufwendungen	-4.753.372	-6.286.689	-1.533.317
Finanzergebnis	22.000	22.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.543.748	-5.584.058	-1.040.310
Rücklagenbewegungen	2.555.101	3.533.940	978.839
Bilanzergebnis	-1.988.647	-2.050.118	-61.471
Investitionen	-8.550	-58.050	-49.500
<b>B022 Zentrum Verkündigung</b>			
Ordentliche Erträge	570.956	582.555	11.599
Ordentliche Aufwendungen	-3.297.091	-3.416.267	-119.176
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.726.135	-2.833.712	-107.577
Rücklagenbewegungen	97.850	58.650	-39.200
Bilanzergebnis	-2.628.285	-2.775.062	-146.777
Investitionen	-400	-40.000	-39.600
<b>B031 Handlungsfeld Seelsorge</b>			
Ordentliche Erträge	1.047.386	1.244.650	197.264
Ordentliche Aufwendungen	-3.905.209	-4.222.593	-317.384
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.857.823	-2.977.943	-120.120
Rücklagenbewegungen	200.500	40.000	-160.500
Bilanzergebnis	-2.657.323	-2.937.943	-280.620
Investitionen	-400	-11.400	-11.000
<b>B032 Zentrum Seelsorge und Beratung</b>			
Ordentliche Erträge	429.195	439.720	10.525
Ordentliche Aufwendungen	-1.528.163	-1.679.891	-151.728
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.098.968	-1.240.171	-141.203
Rücklagenbewegungen	34.575	50.000	15.425
Bilanzergebnis	-1.064.393	-1.190.171	-125.778
Investitionen	-24.100	-5.775	18.325

## Haushaltswurf nach Budgetbereichen

	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr/weniger EUR
<b>B041 Handlungsfeld Bildung</b>			
Ordentliche Erträge	9.121.665	9.125.765	4.100
Ordentliche Aufwendungen	-20.826.128	-21.594.382	-768.254
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.704.463	-12.468.617	-764.154
Rücklagenbewegungen	202.326	114.368	-87.958
Bilanzergebnis	-11.502.137	-12.354.249	-852.112
Investitionen	-5.700	-6.900	-1.200
Fremdfinanzierung	0	0	0
<b>B042 Zentrum Bildung</b>			
Ordentliche Erträge	1.883.660	1.693.835	-189.825
Ordentliche Aufwendungen	-7.961.052	-8.226.558	-265.506
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.077.392	-6.532.723	-455.331
Rücklagenbewegungen	1.011.029	1.025.150	14.121
Bilanzergebnis	-5.066.363	-5.507.573	-441.210
Investitionen	-15.000	-15.000	0
<b>B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime</b>			
Ordentliche Erträge	2.251.940	2.233.940	-18.000
Ordentliche Aufwendungen	-2.958.018	-4.125.777	-1.167.759
Finanzergebnis	-398.500	-266.661	131.839
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.104.578	-2.158.498	-1.053.920
Rücklagenbewegungen	161.300	-3.200	-164.500
Bilanzergebnis	-943.278	-2.161.698	-1.218.420
Investitionen	-83.700	-8.700	75.000
Fremdfinanzierung	-382.000	-364.072	17.928
<b>B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</b>			
Ordentliche Erträge	77.500	77.500	0
Ordentliche Aufwendungen	-19.807.135	-19.817.380	-10.245
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-19.729.635	-19.739.880	-10.245
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-19.729.635	-19.739.880	-10.245
Investitionen	0	0	0
<b>B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung</b>			
Ordentliche Erträge	106.100	116.250	10.150
Ordentliche Aufwendungen	-1.901.659	-2.043.512	-141.853
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.795.559	-1.927.262	-131.703
Rücklagenbewegungen	80.300	69.670	-10.630
Bilanzergebnis	-1.715.259	-1.857.592	-142.333
Investitionen	-5.000	-25.000	-20.000
<b>B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene</b>			
Ordentliche Erträge	112.200	113.600	1.400
Ordentliche Aufwendungen	-11.952.499	-12.147.698	-195.199
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.840.299	-12.034.098	-193.799
Rücklagenbewegungen	1.453.995	1.578.353	124.358
Bilanzergebnis	-10.386.304	-10.455.745	-69.441
Investitionen	0	0	0
<b>B062 Zentrum Ökumene</b>			
Ordentliche Erträge	1.088.589	1.099.176	10.587
Ordentliche Aufwendungen	-2.861.274	-2.854.192	7.082
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.772.685	-1.755.016	17.669
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.772.685	-1.755.016	17.669

## Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr/weniger EUR
<b>B07 Ausbildung und IPOS</b>			
Ordentliche Erträge	23.900	22.812	-1.088
Ordentliche Aufwendungen	-8.787.857	-9.425.930	-638.073
Finanzergebnis	1.000	1.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.762.957	-9.402.118	-639.161
Rücklagenbewegungen	-7.000	-10.000	-3.000
Bilanzergebnis	-8.769.957	-9.412.118	-642.161
Investitionen	-7.000	-7.000	0
<b>B081 Leitung Kirchenverwaltung und interne Verwaltung</b>			
Ordentliche Erträge	14.500	14.500	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.306.880	-2.337.276	-30.396
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.292.380	-2.322.776	-30.396
Rücklagenbewegungen	0	200.000	200.000
Bilanzergebnis	-2.292.380	-2.122.776	169.604
Investitionen	-261.170	-203.120	58.050
<b>B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche</b>			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.394.310	-1.470.355	-76.045
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.394.310	-1.470.355	-76.045
Rücklagenbewegungen	0	47.000	47.000
Bilanzergebnis	-1.394.310	-1.423.355	-29.045
Investitionen	-7.762	-7.762	0
<b>B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv</b>			
Ordentliche Erträge	21.000	15.000	-6.000
Ordentliche Aufwendungen	-922.420	-967.269	-44.849
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-901.420	-952.269	-50.849
Rücklagenbewegungen	0	36.500	36.500
Bilanzergebnis	-901.420	-915.769	-14.349
Investitionen	-12.000	-12.000	0
<b>B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige</b>			
Ordentliche Erträge	403.361	374.361	-29.000
Ordentliche Aufwendungen	-18.201.590	-19.083.363	-881.773
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-17.798.229	-18.709.002	-910.773
Rücklagenbewegungen	46.300	162.350	116.050
Bilanzergebnis	-17.751.929	-18.546.652	-794.723
Investitionen	-11.050	-9.550	1.500
<b>B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit</b>			
Ordentliche Erträge	407.341	469.469	62.128
Ordentliche Aufwendungen	-2.372.924	-2.383.592	-10.668
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.965.583	-1.914.123	51.460
Rücklagenbewegungen	0	5.956	5.956
Bilanzergebnis	-1.965.583	-1.908.167	57.416
Investitionen	-7.000	-7.000	0
<b>B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung</b>			
Ordentliche Erträge	0	26.171	26.171
Ordentliche Aufwendungen	-4.841.177	-8.115.594	-3.274.417
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.841.177	-8.089.423	-3.248.246
Rücklagenbewegungen	800.945	3.857.726	3.056.781
Bilanzergebnis	-4.040.232	-4.231.697	-191.465
Investitionen	0	0	0

## Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Nachtrag 2020 EUR	Entwurf 2021 EUR	mehr/weniger EUR
<b>B09 Öffentlichkeitsarbeit</b>			
Ordentliche Erträge	257.989	342.196	84.207
Ordentliche Aufwendungen	-5.440.598	-5.753.317	-312.719
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.182.609	-5.411.121	-228.512
Rücklagenbewegungen	80.207	67.500	-12.707
Bilanzergebnis	-5.102.402	-5.343.621	-241.219
Investitionen	-1.030	-1.030	0
<b>B10 Zentrales Gebäudemanagement</b>			
Ordentliche Erträge	1.648.300	1.651.700	3.400
Ordentliche Aufwendungen	-5.770.749	-3.840.643	1.930.106
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.122.449	-2.188.943	1.933.506
Rücklagenbewegungen	-346.530	-2.857.198	-2.510.668
Bilanzergebnis	-4.468.979	-5.046.141	-577.162
Investitionen	-4.110.000	-1.825.000	2.285.000
<b>B11 Synode</b>			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-709.032	-731.589	-22.557
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-709.032	-731.589	-22.557
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-709.032	-731.589	-22.557
<b>B12 Kirchenleitung</b>			
Ordentliche Erträge	12.360	12.360	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.114.369	-2.311.701	-197.332
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.102.009	-2.299.341	-197.332
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.102.009	-2.299.341	-197.332
Investitionen	-36.800	-35.650	1.150
<b>B13 Rechnungsprüfungsamt</b>			
Ordentliche Erträge	146.000	146.950	950
Ordentliche Aufwendungen	-1.954.700	-2.153.946	-199.246
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.808.700	-2.006.996	-198.296
Rücklagenbewegungen	4.000	38.130	34.130
Bilanzergebnis	-1.804.700	-1.968.866	-164.166
Investitionen	-4.000	-10.000	-6.000
<b>B14 Allgemeines Finanzwesen</b>			
Ordentliche Erträge	537.202.065	566.267.606	29.065.541
Ordentliche Aufwendungen	-220.469.638	-219.549.361	920.277
Finanzergebnis	24.887.095	25.095.880	208.785
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	341.619.522	371.814.125	30.194.603
Rücklagenbewegungen	21.212.823	16.202.637	-5.010.186
Bilanzergebnis	362.832.345	388.016.762	25.184.417
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	-6.733.086	-6.943.900	-210.814
<b>Summe:</b>			
Ordentliche Erträge	570.851.569	600.414.385	29.562.816
Ordentliche Aufwendungen	-690.981.153	-701.835.854	-10.854.701
Finanzergebnis	27.511.595	27.352.219	-159.376
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-92.617.989	-74.069.250	18.548.739
Rücklagenbewegungen	29.047.491	24.765.162	-4.282.329
Bilanzergebnis	-63.570.498	-49.304.088	14.266.410
Investitionen	-4.603.662	-2.291.437	2.312.225
Fremdfinanzierung	-7.115.086	-7.307.972	-192.886

**Kirchengesetz  
zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung  
in Fällen sexualisierter Gewalt  
(Gewaltpräventionsgesetz – GPrävG)**

**Vom 27. November 2020**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Präambel**

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt ist Aufgabe und Pflicht aller, die innerhalb der EKHN Verantwortung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tragen. Prävention sexualisierter Gewalt umfasst die Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, um Grenzverletzungen zu verhindern. Intervention ahndet Verstöße gegen diese Grundhaltung und erkennt damit auch das Unrecht an. Aufarbeitung ermöglicht die Identifikation begünstigender Strukturen und die Ableitung und Umsetzung geeigneter präventiver Maßnahmen. Prävention, Intervention und Aufarbeitung dienen so einer ständigen Verbesserung der Qualität des Schutzes und fördern eine Kultur des achtsamen, respektvollen Miteinanders.

**Abschnitt 1  
Grundsätzliches**

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Dieses Kirchengesetz gilt für die EKHN, ihre Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände sowie sonstige kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen im Aufsichtsbereich der EKHN und deren Einrichtungen. Es gilt ferner für alle rechtlich selbstständigen Einrichtungen, die der EKHN zugeordnet sind.

(2) Die Diakonie Hessen stellt durch eigene Grundsätze und Richtlinien den Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in ihrem Zuständigkeitsbereich sicher, soweit dies nicht bereits durch staatliche oder sonstige Regelungen gewährleistet ist.

**§ 2  
Begriffsbestimmung**

(1) Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Übergriffe, wie verbale Belästigung oder Berührungen bis zu unter Strafe gestellte Verhaltensweisen. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei eine Macht- oder Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Gegenübers zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt umfasst jede Handlung, die an oder vor Minderjährigen vorgenommen wird; gleiches gilt für Handlungen an oder vor erwachsenen Schutzbefohlenen, die gegen ihren Willen vorgenommen werden oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger, sprachlicher oder struktureller Unterlegenheit nicht zustimmen können.

(2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle ehrenamtlich tätigen oder in einem kirchlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen sowie die im Rahmen eines

gesetzlichen Freiwilligendienstes, einer Arbeitsgelegenheit oder im Rahmen einer Ausbildung, einer gerichtlichen Auflage oder eines Praktikums Beschäftigten der kirchlichen Träger nach Absatz 3.

(3) Kirchliche Träger sind alle in § 1 Absatz 1 genannten Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und sonstige Einrichtungen. Sie führen entsprechend des eigenen Auftrags und nach eigenem Selbstverständnis Maßnahmen durch, unterhalten Einrichtungen, machen andere Angebote für Dritte oder erbringen Leistungen der Kinder-, Jugend-, Alten- oder Behindertenhilfe, in dem sie Sach- und Personalmittel zur Verfügung stellen.

**§ 3  
Grundsätze**

(1) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie untereinander zu einer respektvollen, wertschätzenden Kultur verpflichtet.

(2) Die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen oder für Kinder und Jugendliche umfasst die Beaufsichtigung, Betreuung, Ausbildung, Erziehung oder einen vergleichbaren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (§ 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a BZRG). Tätigkeiten im kinder- und jugendnahen Bereich (§ 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b BZRG) sind dadurch gekennzeichnet, dass Personen aufgrund ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und dabei auch selbstständig außerhalb einer ständigen Anleitung und Aufsicht arbeiten (Anlage 1). Erfasst sind über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus alle Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche im kirchlichen Raum erreicht werden.

(3) Seelsorge- und Vertrauensbeziehungen, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben, dürfen nicht zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Verhaltensweisen missbraucht werden (Abstinenzgebot). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu wahren (Abstandsgebot). Ein Verstoß gegen das Abstinenz- oder Abstandsgebot stellt eine Pflichtverletzung dar.

(4) Kirchliche Träger sind verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie diejenigen, die kirchliche Angebote wahrnehmen, insbesondere anvertraute Kinder und Jugendliche, vor allen Formen sexueller Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauchs (sexualisierte Gewalt) auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit zu schützen. Die Vorschriften des staatlichen Rechts bleiben unberührt.

(5) Kirchliche Träger tragen Verantwortung dafür, dass in der Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen oder für Kinder und Jugendliche nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden, die über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen.

## **Abschnitt 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

### **§ 4 Im Beschäftigungsverhältnis stehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

(1) Die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses in der Arbeit für Kinder und Jugendliche oder mit Kindern oder Jugendlichen oder im kinder- und jugendnahen Bereich setzt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG voraus. Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses trägt die Bewerberin oder der Bewerber.

(2) Im bestehenden Beschäftigungsverhältnis kann der kirchliche Träger von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit für Kinder und Jugendliche oder mit Kindern und Jugendlichen und im kinder- und jugendnahen Bereich ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG verlangen, insbesondere wenn dieses bei Anstellung noch nicht vorzulegen war. Die regelmäßige Wiederholung ist zulässig.

(3) Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG darf keine Eintragung wegen einer Straftat im Sinne von § 72a Absatz 1 SGB VIII (Straftaten, die das Kindeswohl gefährden oder sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten) enthalten. Eine einschlägige Eintragung steht einer Tätigkeit in der Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen oder für Kinder und Jugendliche und im kinder- und jugendnahen Bereich entgegen. Das erweiterte Führungszeugnis ist in einem verschlossenen Umschlag zur Personalakte zu nehmen.

(4) Die Beschäftigten in der Arbeit mit und von Kindern und Jugendlichen oder für Kinder und Jugendliche und im kinder- und jugendnahen Bereich sind in geeigneter Form auf ihre Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls hinzuweisen. Dies gilt bereits im Vorfeld der Personalentscheidung. Dazu soll der kirchliche Träger den Nachweis einer Schulung, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen dient, und die Abgabe einer schriftlichen Erklärung (Selbstverpflichtung nach Anlage 2) verlangen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend für die Beschäftigung im Rahmen eines gesetzlichen Freiwilligendienstes (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst) oder einer Arbeitsgelegenheit nach dem SGB II („Ein-Euro-Job“), einer gerichtlichen Auflage oder eines Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnisses.

### **§ 5 Pfarrerinnen und Pfarrer**

(1) Vor der Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst (praktischer Vorbereitungsdienst) und vor der Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe ist stets ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen. Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses trägt die Bewerberin oder der Bewerber.

(2) Pfarrerinnen und Pfarrer in der Arbeit für Kinder und Jugendliche oder mit Kindern und Jugendlichen und im kinder- und jugendnahen Bereich sind in geeigneter Form auf ihre Verantwortung für die Wahrung des Kin-

deswohls hinzuweisen. Dazu soll der kirchliche Träger den Nachweis einer Schulung, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen dient, und die Abgabe einer schriftlichen Erklärung (Selbstverpflichtung nach Anlage 2) verlangen.

### **§ 6 Ehrenamtliche**

(1) Ehrenamtliche und Nebenamtliche im Sinne des § 72a SGB VIII in der Arbeit für Kinder und Jugendliche oder mit Kindern und Jugendlichen und im kinder- und jugendnahen Bereich sind in geeigneter Form auf ihre Verantwortung für die Wahrung des Kindeswohls hinzuweisen. Dazu soll der kirchliche Träger den Nachweis einer Schulung, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen dient, und die Abgabe einer schriftlichen Erklärung (Selbstverpflichtung nach Anlage 2) verlangen. Darüber hinaus kann die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG verlangt werden, wenn das Gefährdungspotential (Anlage 1) dies nahelegt.

(2) Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG darf keine Eintragung wegen einer Straftat im Sinne von § 72a Absatz 1 SGB VIII (Straftaten, die das Kindeswohl gefährden oder sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten), enthalten. Eine einschlägige Eintragung steht einer Tätigkeit in der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen und im kinder- und jugendnahen Bereich entgegen. Das Führungszeugnis ist nach Einsichtnahme durch den kirchlichen Träger zu vernichten oder der vorlagepflichtigen Person zurückzugeben; Kopien dürfen nicht angefertigt werden. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die Feststellung nach Satz 1 sind aktenkundig zu machen.

### **§ 7 Bescheinigung und Kosten**

Die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist schriftlich zu bescheinigen. Dabei ist zu bestätigen, dass die Voraussetzungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG vorliegen. Soweit keine andere Regelung getroffen ist oder die Gebührenbefreiung nach § 12 JVKostO nicht greift, trägt der Anstellungsträger oder der kirchliche Träger die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses.

### **§ 8 Aufbewahrung und Datenschutz**

Das erweiterte Führungszeugnis ist im Fall der §§ 4 und 5 fünf Jahre aufzubewahren. Ist erneut ein Führungszeugnis vorzulegen, ersetzt dieses das vorherige. Das Führungszeugnis und die nach § 72a Absatz 5 SGB VIII erhobenen Daten sind vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nach den Vorgaben des § 72a SGB VIII zu löschen.

### **Abschnitt 3 Maßnahmen**

#### **§ 9 Präventionsmaßnahmen**

(1) Kirchliche Träger haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen und für Kinder und Jugendliche und im kin-

der- und jugendnahen Bereich tätig sind, aufzufordern, sich mit den Inhalten einer Selbstverpflichtung (Muster in der Anlage 2) auseinanderzusetzen. Der Text der Selbstverpflichtung, die sie eingehen, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die kirchlichen Träger ausgehändigt. Die kirchlichen Träger sind verpflichtet, regelmäßig Schulungen zum Inhalt der Selbstverpflichtung anzubieten. Die Teilnahme ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bestätigen und aktenkundig zu machen. Die Selbstverpflichtungserklärung umfasst die Erklärung, dass weder eine Verurteilung wegen einer Straftat im Sinne von § 72a SGB VIII vorliegt noch ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet ist. Außerdem ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung von Ermittlungen unverzüglich den kirchlichen Träger davon zu informieren und in einem solchen Fall die Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe ruhen zu lassen.

(2) Kirchliche Träger sollen durch klare und transparente Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Nah- und Abhängigkeitsbereichen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einen Verhaltenskodex aufstellen, der ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur sicherstellt. Bei der Entwicklung des Verhaltenskodex sollen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene angemessen beteiligt werden. Der Verhaltenskodex ist in angemessener Weise zu veröffentlichen.

(3) Die Dekanate unterstützen die Kirchengemeinden und die anderen kirchlichen Träger im Dekanat in ihrer Präventionsarbeit. Zu diesem Zweck bestellen die Dekanate je für sich oder mit mehreren gemeinsam eine regionale Präventionsbeauftragte oder einen regionalen Präventionsbeauftragten mit entsprechender fachlicher Qualifikation, in der Regel die Dekanatsjugendreferentin oder den Dekanatsjugendreferenten. Diese haben insbesondere die Aufgabe, kirchliche Träger in Fragen der Erstellung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten, der Qualifizierung, im Krisenfall und in der Abklärung von Unsicherheiten im Zusammenhang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen zu unterstützen.

(4) Auf der Grundlage der verbindlichen Bausteine für ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept (Anlage 3) soll jeder kirchliche Träger mit Unterstützung der Präventionsbeauftragten eine Potential- und Risikoanalyse durchführen und ein Schutzkonzept einschließlich Kriseninterventionsplan entwickeln. Die Umsetzung ist der Gesamtkirche nachzuweisen. Die Schutzkonzepte sollen die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, der Kindertagesstätten, des Konfirmandenunterrichts, der kinderkirchenmusikalischen und Kindergottesdienstarbeit und die selbstorganisierte Arbeit mit und von Kindern und Jugendlichen umfassen. In Hessen bedürfen Vereinbarungen gemäß § 72a Absatz 4 SGB VIII der Genehmigung durch die Gesamtkirche, in Rheinland-Pfalz treten kirchliche Träger der Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII des Landes vom 23. Januar 2014 bei.

(5) Kirchliche Träger haben transparente Beschwerdemöglichkeiten vorzusehen.

(6) Kirchliche Träger kooperieren bei Bedarf mit der Zentralen Anlaufstelle.help.

## § 10

### Meldepflicht, Interventionsmaßnahmen

(1) Jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter, der oder dem zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Kirchenverwaltung zu melden (Meldepflicht). Er oder sie wird hierzu arbeitsvertraglich oder durch entsprechende sonstige Regelung verpflichtet.

(2) Kirchliche Träger sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern (Intervention).

(3) Arbeits- und dienstrechtliche Pflichten, insbesondere zum Schutz des Beichtgeheimnisses und der seelsorgerlichen Schweigepflicht sowie Mitteilungspflichten und erforderliche Maßnahmen im Fall des Verdachts einer Verletzung von Pflichten aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis bleiben unberührt.

(4) Kirchliche Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf gesamtkirchliche Beratung zur Abklärung von Verdachtsfällen.

## § 11

### Institutionelle Maßnahmen

(1) Die Gesamtkirche unterstützt die regionalen Präventionsbeauftragten in ihrer Präventionsarbeit und in Schulungen in Präventions- und Interventionsfragen gegen sexualisierte Gewalt.

(2) Die Gesamtkirche entwickelt Standards für die Präventionsarbeit sowie für den Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt. Sie unterstützt die kirchlichen Träger, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen. Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen und Zuständigkeiten bleiben davon unberührt.

(3) Die Gesamtkirche erarbeitet Informationsmaterial, entwickelt Konzepte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Prävention. Schulungsinhalte sind insbesondere Fragen von Täterstrategien, Psychodynamiken Betroffener, begünstigende institutionelle Strukturen, Überblick über einschlägige Straftatbestände und weitere Regelungen, die eigene emotionale und soziale Kompetenz, konstruktive Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und den Umgang mit Nähe und Distanz. Sie koordiniert Schulungen zur Prävention und unterstützt bei der Sicherung von Intervention und Aufarbeitung durch die Vernetzung mit regionalen Kooperationspartnern.

(4) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im Rahmen ihrer Ausbildung sowie in ihrer Tätigkeit in geeigneter Form mit grenzachtender Kommunikation und der Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut gemacht werden. Die kirchlichen Träger stellen sicher, dass die Inhalte nach Satz 1 zu den Grundlagen der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören.

(5) Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in kirchlicher Trägerschaft sollen in geeigneter Weise für die



Problematik sexualisierter Gewalt sensibilisieren und die Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zum Inhalt ihrer Angebote machen. Dazu gehören insbesondere Informationen über interne und externe Beratungsstellen, Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt und Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffener sowie Angebote für die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Sie werden dabei durch die Gesamtkirche unterstützt.

(6) Die Gesamtkirche bietet Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anerkennung ihres Leids und in Verantwortung für die Verfehlung der Institutionen Hilfe und Unterstützung an.

(7) Erfüllt ein Träger nach § 1 seine Aufgaben aus diesem Kirchengesetz nicht, kann die Kirchenleitung nach Anhörung und Fristsetzung die erforderlichen Maßnahmen oder Beschlüsse an dessen Stelle ergreifen oder fassen.

(8) Alle Personen, die Aufgaben nach diesem Kirchengesetz wahrnehmen oder wahrgenommen haben, sind verpflichtet, über die ihnen dabei bekanntgewordenen Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. § 10 und Aussagepflichten nach dem allgemeinen Recht bleiben unberührt.

**Abschnitt 4  
Schlussbestimmungen**

**§ 12  
Übergangsregelung**

Bestehende Schutzkonzepte bleiben in Kraft. Sie sind zu überprüfen und gegebenenfalls an dieses Kirchengesetz anzupassen. Dies gilt entsprechend für bereits erfolgte Beauftragungen.

**§ 13  
Änderung der Anlagen**

Die Anlagen zu diesem Kirchengesetz können von der Kirchenleitung durch Rechtsverordnung geändert werden.

**§ 14  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsverordnung zum Kinderschutz und zur Einholung von Führungszeugnissen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 25. Juni 2013 (ABl. 2013 S. 350) außer Kraft.

**Anlage 1  
Gefährdungspotential**

<b>Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer</b>	
niedrig	hoch
<b>Art</b>	
Kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich	Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich
Kein Hierarchie-/Machtverhältnis	Bestehen eines Hierarchie-/Machtverhältnisses
Keine Altersdifferenz	Signifikante Altersdifferenz
Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter, keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis	Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter, Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis
<b>Intensität</b>	
Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Tätigkeit wird allein wahrgenommen
Sozial offener Kontext hinsichtlich – Räumlichkeit oder – Struktureller Zusammensetzung/ Stabilität der Gruppe	Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich – Räumlichkeit oder – Struktureller Zusammensetzung/ Stabilität der Gruppe
Tätigkeit mit Gruppen	Tätigkeit mit einzeltem Kind oder Jugendlichen
Geringer Grad an Intimität/kein Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z. B. Körperkontakt)	Hoher Grad an Intimität/Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z. B. Körperkontakt)
<b>Dauer</b>	
Einmalig/punktuell/gelegentlich	Von gewisser Dauer/Regelmäßigkeit/umfassende Zeitspanne
Regelmäßige wechselnde Kinder/Jugendliche	Dieselben Kinder/Jugendlichen für gewisse Dauer

## Anlage 2

## Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex – Muster

**Selbstverpflichtungserklärung**

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auseinandergesetzt und werde mich daran halten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes bzw. Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung der Arbeit mit und von Kindern und Jugendlichen bzw. für Kinder und Jugendliche (z. B. den oder die Hauptberuflichen oder die Teamleitung) oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren, noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Die Zusammenstellung der Straftaten wird mir ausgehändigt.

Sollte ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden, werde ich den Träger umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine ehrenamtliche bzw. hauptamtliche Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt**

für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Sie wird alles ihr Mögliche tun, einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit er-

laubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen. Er gilt für die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf allen Ebenen.

**1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar**

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Alters und Geschlechtes, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

**2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten**

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

**3. Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein**

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

**4. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.

**5. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden**

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

**6. Grenzverletzungen werden konsequent nachgegangen**

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu. Die Vorgehensweisen und möglichen Ansprechpartner sind uns bekannt.

**Anlage 3****Schutzkonzept-Bausteine**Anforderungen an ein Schutzkonzept

Potential- und Risikoanalyse

Leitbild macht Aussagen zu

- Verantwortung für den Schutz aller Kinder
- Besonderer Wert der Sicherheit in der Einrichtung
- Selbstbestimmung und Schutzrechte / Kinderrechte
- Würde des Menschen
- Grundsätze und Wertvorstellungen (Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, grenzachtende Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit)

Baustein: Personalverantwortung

- Personalauswahl
- Klarheit über Verantwortung verschaffen
- Einstellungsgespräch
- Ehrenamtliche
- Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung

Baustein: Verhaltenskodex

- Gestalten von Nähe und Distanz (besonders in sensiblen Situationen)
- Beachtung der Intimsphäre
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl, Kleidung
- Umgang mit + Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Umgang mit Grenzen und Konsequenzen bei Grenzüberschreitung
- Geschenke und Vergünstigungen

Baustein: Schulungen / Fortbildungen

- regelmäßige (Team-)Schulungen
- Einarbeitung von neue Mitarbeitenden

Baustein: Beschwerdemanagement

- Für Kinder
- Für Eltern
- Für Mitarbeitende
- Dokumentation

Baustein: Partizipation

- Von Kindern
- Von Eltern
- Von Mitarbeitenden
- Demokratieerziehung
- (Kinder-)Rechte

Baustein: Pädagogische Prävention

- Sexualpädagogisches Konzept (was ist altersangemessenes Verhalten – was sind grenzüberschreitende Handlungen)
- sexuelle Vielfalt
- Präventionsangebote für Kinder
- Präventionsangebote für Eltern

Baustein: Notfallmanagement

- Kriseninterventionsplan / Kriseninterventionsteam
- Vereinbarung mit dem Kreis/Jugendamt
- Meldepflichten § 8a + § 47 SGB VIII
- Datenschutz
- Ablaufplan: Gefährdung im persönlichen Umfeld des Kindes
- Ablaufplan: Grenzverletzungen zwischen Kindern
- Ablaufplan: Grenzüberschreitung von Mitarbeitenden
- Ablaufplan: wenn Kinder verschwunden sind
- Öffentlichkeit / Umgang mit Presse
- Dokumentationsvorlagen
- Stellungnahme
- Elternbegleitung
- Rehabilitation
- Reflexionsmöglichkeiten

Baustein: Netzwerke / Kooperationspartner

- Kooperationspartner
- Unterstützungssysteme
- Beratungsstellen

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung

Darmstadt, den 1. Dezember 2020

Für den Kirchensynodalvorstand  
Dr. O e l s c h l ä g e r

**Kirchengesetz  
zur Änderung des Regionalgesetzes**

**Vom 27. November 2020**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Das Regionalgesetz vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a  
Übertragung von Verwaltungsaufgaben

Kirchliche Körperschaften können die Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung an Ämter und Dienststellen anderer kirchlicher Körperschaften innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ganz oder teilweise übertragen. Reine Hilfstätigkeiten wie Druck-, Schreib- oder Kopierarbeiten können bei Bedarf auch an sonstige Anbieter vergeben werden, soweit kirchliche Belange nicht beeinträchtigt und die Datensicherheit gewährleistet werden.“

2. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11  
Anwendung anderer Vorschriften

(1) Soweit in diesem Abschnitt keine besonderen Bestimmungen, insbesondere über die Geschäftsführung enthalten sind, gelten die Kirchengemeindeordnung, die Dekanatssynodalordnung sowie die Kirchengemeindegewahlordnung und die Dekanatssynodalwahlordnung sinngemäß.

(2) Die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung über Genehmigungspflichten gelten für Kirchliche Verbände entsprechend. Die Kirchenleitung kann durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes bedarf, Ausnahmen von den Genehmigungspflichten vorsehen.“

3. In § 19 Absatz 2 Nummer 6 werden die Wörter „Abnahme der Jahresrechnung“ durch die Wörter „Feststellung des Jahresabschlusses“ ersetzt.
4. § 21 wird wie folgt geändert:
- a) Die Absätze 5 bis 10 werden aufgehoben.
- b) Der bisherigen Absätze 11 und 12 werden die Absätze 5 und 6.
5. Nach § 21 wird folgender § 21a eingefügt:

„§ 21a  
Vertretung im Rechtsverkehr

(1) Der Vorstand vertritt den Kirchlichen Verband im Rechtsverkehr.

(2) Erklärungen des Vorstandes werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertreten-

den Vorsitzenden jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes abgegeben.

(3) Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch die der Kirchliche Verband gegenüber Dritten verpflichtet wird, sowie Vollmachten bedürfen der Unterzeichnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes sowie der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes. Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Kirchlichen Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen.

(4) Ist kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.“

6. In § 42 wird folgender Absatz angefügt:

„(9) Die Gesamtkirchengemeinde verwaltet das Vermögen der Ortskirchengemeinden in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Vorliegende Zweckbindungen der Erträge für Zwecke einzelner Ortskirchengemeinden bleiben unberührt.“

7. In § 43 Absatz 2 Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort „berufen“ durch das Wort „wählen“ ersetzt.

8. In § 44 Absatz 1 Satz 2 werden vor dem Wort „beschlossen“ die Wörter „mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder“ eingefügt.

9. § 45 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Jede Ortskirchengemeinde bildet einen oder mehrere Wahlbezirke.“

**Artikel 2**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Darmstadt, den 1. Dezember 2020

Für den Kirchensynodalvorstand  
D r . O e l s c h l ä g e r

## Arbeitsrechtliche Kommissionen

### Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung und weiterer arbeitsrechtlicher Regelungen

**Vom 18. November 2020**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 10.8/2020 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

Die Kirchliche Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 24. Juni 2020 (ABl. 2020 S. 230), wird wie folgt geändert:

- Nach § 37a wird folgender § 37b eingefügt:

#### „§ 37b Einmalige Corona-Sonderzahlung

(1) Mitarbeitende, die unter den Geltungsbereich nach § 1 fallen und in 2020 keinen Anspruch nach § 37a haben, erhalten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt eine einmalige Corona-Sonderzahlung im Sinne von § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes spätestens mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember 2020 ausgezahlt, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 1. Oktober 2020 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober 2020 mit Anspruch auf Entgelt bestanden hat.

(2) Die Höhe der einmaligen Corona-Sonderzahlung beträgt für die Entgeltgruppen

E1 bis E 7	600 Euro,
E 8 bis E 11	400 Euro und
E 12 bis E 14	300 Euro.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung gemäß § 40 anteilig.

(3) Die einmalige Corona-Sonderzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.“

- In § 39 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „5,6“ durch die Zahl „5,9“ ersetzt.
- Im Schlusssatz der Anlage 2 wird das Datum „31. Januar 2021“ durch das Datum „31. Dezember 2021“ ersetzt.

#### Artikel 2

#### Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen in kirchlichen Sozial- und Diakoniestationen

Die Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen in kirchlichen Sozial- und Diakoniestatio-

nen vom 17. März 2015 (ABl. 2015 S. 110), zuletzt geändert am 7. November 2018 (ABl. 2018 S. 328), wird wie folgt geändert:

- In § 1 werden nach dem Wort „Diakoniestationen“ die Wörter „und kirchliche Einrichtungen zur Beratung im Rahmen von SGB II und SGB XII“ eingefügt.
- In § 12 Satz 1 wird das Datum „1. Februar 2021“ durch das Datum „1. Januar 2022“ ersetzt.

#### Artikel 3

#### Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN

Nach § 20 der Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 210), zuletzt geändert am 28. März 2019 (ABl. 2019 S. 99), wird folgender § 20a eingefügt:

#### „§ 20a Einmalige Corona-Sonderzahlung

Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten erhalten eine einmalige Corona-Sonderzahlung im Sinne von § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes in Höhe von 225 Euro im Jahr 2020, wenn ihr Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis am 1. Dezember 2020 besteht und sie Anspruch auf Entgelt nach dieser Ordnung haben.“

#### Artikel 4

#### Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Einführung von Kurzarbeit

Die Arbeitsrechtsregelung über die Einführung von Kurzarbeit vom 21. März 2018 (ABl. 2018 S. 93) wird wie folgt geändert:

- Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

#### „§ 3a Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt

Als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gilt die Differenz zum zusatzversorgungspflichtigen Entgelt, das arbeitsrechtlich ohne die Anordnung der Kurzarbeit maßgeblich gewesen wäre.“

- Folgender Paragraph wird angefügt:

#### „§ 6 Außerkräfttreten

§ 3a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.“

#### Artikel 5

#### Inkrafttreten

- Diese arbeitsrechtliche Regelung tritt vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze am 1. Dezember 2020 in Kraft.
- Artikel 1 Nummer 2 tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(3) Artikel 4 tritt mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft.

\* \* \*

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 19. November 2020

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

### **Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der AVR.HN**

**Vom 19. November 2020**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 6/2020 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Einführung von Kurzarbeit in der Diakonie in Hessen und Nassau**

Die Arbeitsrechtsregelung über die Einführung von Kurzarbeit in der Diakonie in Hessen und Nassau vom 20. Juli 2005 (ABl. EKHN 2005 S. 262), geändert am 21. März 2018 (ABl. EKHN 2018 S. 93), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

„Für den Fall, dass die Satzung einer Zusatzversorgungseinrichtung im Rahmen der Pflichtversicherung dem Dienstgeber die Wahlmöglichkeit zur Erhöhung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts eröffnet, gelten als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt:

- a) Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld, unabhängig von deren Steuerpflicht, sowie
- b) die Differenz zum zusatzversorgungspflichtigen Entgelt, das arbeitsrechtlich ohne die Anordnung der Kurzarbeit maßgebend gewesen wäre.

Der Antrag auf Erhöhung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist freiwillig und bestimmt sich nach der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtung. § 39 Absatz 2 AVR.HN gilt entsprechend.“

2. Folgender § 6 wird angefügt:

„§ 3a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.“

#### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. März 2020 in Kraft.

\*\*\*

Vorstehender Beschluss wird hiermit veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 27. November 2020

Für die Diakonie Hessen  
M ö n c h

## **Bekanntmachungen**

### **Feststellung des Namens der Evangelischen Kirchengemeinde Gau-Köngernheim**

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Gau-Köngernheim, Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein, hat am 16. September 2020 durch Beschluss festgestellt, dass die Kirchengemeinde den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Gau-Köngernheim“ führt. Der Beschluss wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 19. November 2020

Für die Kirchenverwaltung  
Z a n d e r

### **Feststellung des Namens der Evangelischen Kirchengemeinde Gau-Oderneim**

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Gau-Oderneim, Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein, hat am 16. September 2020 durch Beschluss festgestellt,

dass die Kirchengemeinde den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Gau-Oderneim“ führt. Der Beschluss wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 19. November 2020

Für die Kirchenverwaltung  
Z a n d e r

### **Sonder-Übernahmeverfahren**

Die Kirchenleitung hat festgelegt, dass im ersten Halbjahr 2021 für den Pfarrdienst 21 Einstellungsplätze zur Verfügung stehen. Darauf sind auch Bewerbungen von Interessenten aus anderen Kirchen möglich.

Der Stichtag für Bewerbende aus anderen Kirchen wird für das erste Halbjahr 2021 auf den 29.01.2021 festgelegt. Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.01.2021 und endet am 29.01.2021.

Interessentinnen und Interessenten können sich bei der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung,

Dezernat 2 – Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64285 Darmstadt unter Vorlage folgender Unterlagen zu Händen OKRin Dr. Winkelmann bewerben:

1. Bewerbungs- und Motivationsschreiben,
1. tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
2. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen,
3. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise,
4. Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Bewerbende eine Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses.

Darmstadt, den 1. Dezember 2020

Für die Kirchenverwaltung  
D r . W i n k e l m a n n

### Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Dekanat: Kronberg

Propstei: Rhein-Main

Umschrift des Dienstsiegels:  
EVANGELISCHES DEKANAT KRONBERG



Kirchengemeinde: Heidesheim am Rhein

Dekanat: Ingelheim-Oppenheim

Umschrift des Dienstsiegels:  
EVANG. KIRCHENGEMEINDE HEIDESHEIM AM RHEIN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 30. November 2020

Für die Kirchenverwaltung  
D r . D i e c k h o f f

---

## Dienstnachrichten

---







---

## Stellenausschreibungen

---

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 29. Januar 2021, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

### Dekanat Dreieich-Rodgau, 0,5 Stelle einer stellvertretenden Dekanin/eines stellvertretenden Dekans

#### Zum zweiten Mal

Im neu fusionierten Dekanat Dreieich-Rodgau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der stellvertretenden Dekanin/des stellvertretenden Dekans zu besetzen. Es handelt sich um eine 0,5 Stelle. Die Kombination mit einem weiteren 0,5 Dienstauftrag ist möglich. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren.

Geographisch entspricht das Dekanat weitestgehend dem Landkreis Offenbach. Hinzu kommen die Gemeinden Hanau-Steinheim und Hanau-Klein-Auheim. Das Dekanat bietet somit zweierlei – die Anbindung an einen starken Wirtschaftsraum mit Arbeitsplätzen und einer sehr guten Infrastruktur (Verkehr, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten) mit gleichzeitig hohem, naturnahen Erholungs- und Freizeitwert.

Der Dekanatssitz ist Dietzenbach.

Zum Dekanat gehören 28 Kirchengemeinden, darunter die größte Gemeinde der EKHN, die Kirchengemeinde Langen. Insgesamt gehören rund 70 000 Mitglieder zum Dekanat. Der Sollstellenplan sieht derzeit 41 gemeindliche und 6 regionale Pfarrstellen vor.

Im Verwaltungsbereich sind vier Personen tätig. Dazu kommen zwei Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, fünf Kirchenmusikerinnen, zwei Dekanatsjugendreferenten, 18 Gemeindepädagogen, eine Referentin für gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene und zwei regionale Pfarrstellen für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge.

Für die Ev. Familienbildung arbeiten zwei Bildungsreferentinnen und eine Verwaltungskraft.

Es gibt eine GÜT mit derzeit 17 Kindertagesstätten.

Die stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan ist Mitglied im Dekanatssynodalvorstand und übernimmt einen Teil der Repräsentationsaufgaben des Dekans gegenüber Gemeinden, anderen kirchlichen Trägern und der Öffentlichkeit.

Die Vielzahl der Aufgaben im neu fusionierten Dekanat bedeutet für die stellvertretende Dekanin/den stellvertretenden Dekan die selbstverantwortliche Übernahme von einzelnen Arbeitsbereichen des Dekanats. Die Aufteilung der Arbeitsbereiche zwischen Dekanin/Dekan und stellvertretender Dekanin/stellvertretendem Dekan wird mit den Beteiligten und dem DSV festgelegt.

Als Bewerberin/Bewerber wünschen wir uns eine Persönlichkeit, die ausgleichend und lösungsorientiert arbeitet, Gemeindefahrung mitbringt sowie herzlich und humorvoll ist.

Darüber hinaus wünschen wir uns

- die Fähigkeit zur Teamarbeit mit dem DSV und der Dekanin/dem Dekan
- kooperative und umsichtige Personalführung
- Gestaltung von übergemeindlichen und gemeindlichen Gottesdiensten in regelmäßigen Abständen
- Vertretung der Kirche in der Region.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt. Der Dekanatssynodalvorstand kann bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt mit entsprechender Zulage für hauptamtliche stellvertretende Dekane.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von

- Propstei Starkenburg,  
Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151,  
E-Mail: propstei.starkenburg@ekhn.de
- der Vorsitzenden  
des Dekanatssynodalvorstands Dreieich,  
Frauke Grundmann-Kleiner,  
Tel.: 06103 3007814,  
E-Mail: frauke.grundmann-kleiner@ekhn.de
- dem Vorsitzenden  
des Dekanatssynodalvorstands Rodgau,  
Bernhard Rücker,  
Tel. 0172 9729381.

Gerne können Sie sich auch auf der Homepage der beiden Dekanate informieren:

- [www.dekanat-dreieich.ekhn.de](http://www.dekanat-dreieich.ekhn.de),
- [www.dekanat-rodgau.de](http://www.dekanat-rodgau.de).

## **Bornich, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Nassauer Land, Modus C**

### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Wir sehen Wege, aber wir können sie nicht alleine gehen!

Es tut sich was im pfarramtlichen Verbund der Kirchengemeinden Bornich (639), Niederwallmenach (268), Patersberg (211), Reichenberg (92) und Reitzenhain (238)! Die beiden Kirchenvorstände, der der Gesamtkirchengemeinde Loreley und der der Kirchengemeinde Bornich, wollen nach der Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers mit einer neuen Pfarrerin/einem neuen Pfarrer lebendige Gemeinde gestalten und neue Impulse für kirchliches Leben in der säkularen Welt setzen.

Die vier kleineren Kirchengemeinden Niederwallmenach, Patersberg, Reichenberg und Reitzenhain haben sich zum 1. Januar 2021 zur Gesamtkirchengemeinde Loreley zusammengeschlossen. Die Kirchenvorsteherinnen / Kirchenvorsteher begeben sich gerade hochmotiviert gemeinsam auf den Weg, die Chancen des Zusammenschlusses zu entwickeln und zu nutzen. Alt eingefahrene Strukturen und Formate stehen auf dem Prüfstand. Was wird wirklich noch benötigt? Was sollten wir ändern? Wie nehmen wir die Gemeindeglieder der vier Ortskirchengemeinden in diesem Prozess mit auf den Weg? Wie schaffen wir es, dass wir uns in absehbarer Zeit als „eine“ Gemeinde fühlen und die Gemeindeglieder sonntags in den Gottesdienst kommen, unabhängig davon in welcher der vier Kirchen dieser gerade stattfindet? Das sind die brennenden Fragen, die uns bewegen.

Bisher prägt das gemeindliche Leben schon die langjährige Zusammenarbeit beim Weltgebetstag. Auch die Angebote für Kinder sind vielfältig. Es gibt einen regelmäßigen Kindergottesdienst in Patersberg, Projekte für und mit Kindern in Reitzenhain und die Treffen der Jungschar in Niederwallmenach. Die Kindertagesstätte in Niederwallmenach geht zum Jahresanfang in die Trägerschaft des Dekanats über.

Die Kirchengemeinde Bornich und ihr Kirchenvorstand sind ebenfalls im Aufbruch, um vielfältiges Leben unter dem Dach der Kirche zu gestalten.

Da ist zunächst der Bereich des gottesdienstlichen Lebens, das für unterschiedliche Adressatengruppen und in der volksskirchlichen Breite Heimat bieten soll. Die kirchenmusikalische Arbeit ist im Umbruch begriffen, aktuelle Formen der Kirchenmusik sind im Werden. Fest etabliert sind der Frauenkreis, die Vorbereitungsgruppe zum Weltgebetstag und die Arbeit des CVJM mit seiner Jungschar.

Der große Pfarrgarten neben dem Kinderspielplatz wird zurzeit unter Einbeziehung von europäischen Fördergeldern in einen Park umgestaltet. Dieser liegt mitten im Dorf und kann Impulse für das Gemeindeleben und die Angebote unserer Kirchengemeinde ermöglichen. In gleicher Weise wirken auch unsere Kindertagesstätte „Rappelkiste“ und das Familienzentrum Bornich. In das Familienzentrum bringen viele Engagierte ihre Ideen und Themen, ihre von Gott geschenkten Gaben ein

und gestalten generationsübergreifend Angebote. Diese finden große Akzeptanz und Beteiligung aus der gesamten Bevölkerung und aus den Nachbargemeinden. Denn alle fünf Kirchengemeinden arbeiten gut miteinander und auch mit den örtlichen Vereinen und Gruppen zusammen und sind Teil des dörflichen Lebens.

Wir sehen noch mehr Wege, aber auch die können wir nicht alleine gehen!

Zu diesen Wegen gehört, dass wir mit den benachbarten Kirchenvorständen und den Pfarrerinnen/Pfarrern darüber nachdenken, für die übergemeindliche Zusammenarbeit einen „Kooperationsraum Mittelrhein“ zu bilden. Denn spätestens ab 2025 wird es in der Region Mittelrhein nur noch drei ganze Pfarrstellen geben. Wir sehen die Kooperation als Chance, um uns gegenseitig zu entlasten und zu unterstützen. Gemeinsame Projekte sind im Werden begriffen.

Wollen Sie diese Wege mit uns gehen?

Von unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer wünschen wir uns, dass sie/er

- ein offenes Herz für die Menschen mit ihren unterschiedlichen Glaubenserfahrungen hat
- uns ermutigt und seelsorgerlich begleitet
- neue Ideen und Impulse mitbringt, gerade um junge Menschen und Familien zu erreichen und Angebote für die Mitglieder, die nicht mehr am Gemeindeleben teilnehmen können, entwickelt
- aufgeschlossen im Pfarrteam des angedachten Kooperationsraums mitarbeiten möchte.

In unserem pfarramtlichen Verbund unterstützen zwei Sekretärinnen die Verwaltungsarbeit im gemeinsamen Gemeindebüro in Bornich, im Erdgeschoss des Pfarrhauses. Zudem befindet sich dort ein Gemeinderaum.

Das Pfarrhaus aus dem Jahre 1820 im Ortskern von Bornich mit der Dienstwohnung ist 2015 grundlegend renoviert und energetisch saniert worden. Die Wohnung im 1. und 2. Stockwerk des Hauses umfasst eine Wohnfläche von 145 m<sup>2</sup> mit 6 Zimmern, Küche, Bad und einer Gästetoilette. Der Mietwert kann im Dekanat erfragt werden.

In Niederwallmenach steht ebenfalls ein geräumiges Pfarrhaus mit 200 m<sup>2</sup> Wohnfläche, verteilt auf 6 Zimmer, Küche, Bad sowie Gästetoilette, Dienstzimmer und Garage zur Verfügung sowie eine Grünfläche, die Sie nach Ihren Wünschen gestalten können. Das Pfarrhaus liegt zentral in der Dorfmitte, nahe der Kirche und wurde 2013 umfassend renoviert. Der Mietwert kann im Dekanat erfragt werden.

In jeder der fünf Gemeinden gibt es eine Predigtstätte sowie kirchliche Versammlungsräume.

Im Umkreis von 5 bis 15 km findet man alle Schulformen sowie vielfältige Einkaufsmöglichkeiten im 12 km entfernten Mittelzentrum Nastätten. In Bornich und Niederwallmenach decken Lebensmittelläden den täglichen Bedarf.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nachfragen richten Sie bitte an:

- Propst Dr. Klaus Schütz,  
Tel.: 06131 31027.

**Darmstadt-Kranichstein, Philippus-Kirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Darmstadt-Stadt, ab 1. Juni 2021, Modus C**

**Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

**Zum zweiten Mal**

Wir sind

die evangelische Philippus-Kirchengemeinde mit ca. 2 700 Mitgliedern und 1,5 Pfarrstellen. Zusammen mit der katholischen St. Jakobus-Gemeinde bilden wir das Ökumenische Gemeindezentrum (ÖGZ) Darmstadt-Kranichstein, das einzige dieser Art in der EKHN und im Bistum Mainz. Zum ÖGZ gehört auch das Ökumenische Kinder- und Jugendhaus und zur Philippusgemeinde die Kita Arche-Noah in gemeindeübergreifender Trägerschaft.

Wir bieten

- einen Kirchenvorstand, in dem Teamgeist, offene, wertschätzende Kommunikation und vertrauensvolle Aufgabenteilung aktiv gelebt werden
- Ökumenischen Geist: „Gemeinsam tun, was wir miteinander tun können, und getrennt tun, was wir getrennt tun müssen“
- viele, meist ehrenamtlich geleitete Gruppen und Kreise, oft in ökumenischer Zusammenarbeit
- ein hohes Maß an Vernetzung innerhalb der evangelischen Kirche, zur katholischen Schwestergemeinde und anderen Religionsgemeinschaften und in den Stadtteil
- Gestaltungsspielräume und Offenheit für Kreativität in der Mehrgenerationenarbeit
- Vielfalt in den Gottesdienstformen
- Gottesdienste im Wechsel mit dem Inhaber der Pfarrstelle II und Prädikantinnen/Prädikanten sowie auch in ökumenischer Zusammenarbeit
- Möglichkeiten, eigene Schwerpunkte und Akzente zu setzen
- Offenheit für neue Ideen
- kirchenmusikalische Gestaltungsmöglichkeiten
- ein geräumiges Pfarrhaus inklusive Amtszimmer und schönem Garten. Der zu versteuernde Mietwert beträgt derzeit 1 148,66 Euro. Er wird bei Neubezug der Dienstwohnung und dann alle drei Jahre nach den dann aktuellen Mietwerttabellen und mit den aktuellen Flächenangaben neu berechnet.

Wo wir sind

Kranichstein ist ein bunter, junger Stadtteil mit eigenem Charme: interkulturell, milieuffreu, generationsverbindend

dend, weltoffen. Der Stadtteil hat eine Grundschule und eine Integrierte Gesamtschule. Kranichstein ist nicht nur geprägt von unterschiedlicher Wohnbebauung, sondern auch von Seen und vom nahen Wald. Die Infrastruktur beinhaltet gute Einkaufsmöglichkeiten für ca. 12 000 Einwohner, Freizeit und Begegnungsstätten, eine Seniorenresidenz, Fahrradtauglichkeit, Straßenbahnen im 7-Minutentakt in die Innenstadt. Bürger engagieren sich aktiv in Stadteilrunde, Vereinen sowie Initiativen und Kranichstein ist Teil des Förderprogramms Soziale Stadt.

Wir wünschen

uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- feste Wurzeln im Evangelischen Glauben hat, mit Gott als Quelle und Ziel
- mit uns und unseren katholischen Brüdern und Schwestern den ökumenischen Geist lebt, bestärkt und entwickelt
- weltoffen und interreligiös denkt und handelt
- offen ist für den Dialog über den Stadtteil hinaus in die Region
- Lust auf Gemeinde, Ökumene und Stadteilarbeit hat
- mit Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen im Team agiert
- zusammen mit dem Kirchenvorstand die Gemeinde leitet und verwaltet
- gerne für und mit allen Generationen, Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und Senioren arbeitet
- Interesse an verschiedenen Formen von Kirchenmusik hat und in die Gemeinde einbringt
- Entwicklungspotentiale von Gemeinde und Ehrenamt sieht und unterstützt
- unsere gemeindliche und spirituelle Entwicklung mitbegleiten und gestalten möchte
- mit Hoffnung und getrostem Gottvertrauen in die Zukunft blickt
- sich gemeinsam mit den Haupt- und Ehrenamtlichen des ÖGZ den Herausforderungen der Zeit stellt und Wandel gestaltet
- einen Blick für die verborgenen Blumen am Wegesrand hat.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Wir freuen uns auf Sie und Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.philippus-darmstadt.de](http://www.philippus-darmstadt.de).

Auskünfte erteilt:

- Frau Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151.

### **Frankfurt am Main – Griesheim, 1,0 Pfarrstelle III im Kooperationsraum Griesheim – Nied, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus A**

Ein nagelneues, freundliches und barrierefreies Gemeindehaus. Daneben die komplett renovierte und kunstvoll ausgestaltete Segenskirche mit ihrer repräsentativen Sauer-Orgel. Beides verbunden durch ein wirkungsvolles lichtiges Glasfoyer, das Einblick nach innen und außen gewährt. Das neu geschaffene Gebäudeensemble ist Ausdruck unseres Gemeindeverständnisses: Eine Kirche mitten im Stadtteil, eine Gemeinde, die einlädt und offen auf die Menschen zugeht, die hier leben.

Zur Kirchengemeinde gehört ferner die Pfingstkirche. Sie wurde in den 50er Jahren erbaut und verfügt über einen lichtdurchfluteten Gottesdienstraum. In diesem Gebäude ist auch das Kinder- und Jugendbüro untergebracht, eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung in Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Schließlich eine Kindertagesstätte mit Krippe und Hortbereich in Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Wollen Sie mit uns zusammen die evangelische Gemeinde in diesem Stadtteil sichtbar und lebendig machen?

Teamarbeit wird bei uns großgeschrieben. In unserer Kirchengemeinde erwartet Sie ein engagiertes und aufgeschlossenes Team aus Pfarrpersonen, Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen, einer hauptamtlichen Kirchenmusikerin, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Kita und Kinder- und Jugendbüro sowie einer Gemeinsekretärin und einem Hausmeister. Engagierte Prädikantinnen/Prädikanten und Lektorinnen/Lektoren sowie zahlreiche Ehrenamtliche ergänzen unser Team. Getragen wird die Arbeit von einem jungen, verantwortungsbewussten Kirchenvorstand. Als Gemeindeleitung pflegen wir eine transparente und offene Kommunikation nach innen und nach außen.

Wollen Sie Teil eines engagierten, sympathischen Teams aus Haupt- und Ehrenamtlichen werden?

Gerne wagen wir Neues. Wir sind bereit, neue Formen des Gottesdienstes und der Gemeindegemeinschaft zu erproben. Bewährtes führen wir fort und entwickeln es weiter. Dazu gehören beispielsweise Familiengottesdienste, das Tischabendmahl an Gründonnerstag und der Frühgottesdienst am Ostersonntag. Über die Gemeindegrenzen hinweg finden die Griesheimer Sonntagskonzerte große Beachtung.

Außerdem pflegen wir eine gute ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde im Stadtteil.

Seit zwei Jahren arbeiten wir im Kooperationsraum eng mit der Nachbarkirchengemeinde im Stadtteil Nied zusammen: eine Kooperation, die schon in kurzer Zeit Früchte getragen und viele gemeinschaftsstiftende Erfahrungen für die beteiligten Gemeinden ermöglicht hat.

Wir haben ein flexibles Gottesdienstzeitenmodell eingeführt. Der Pfarrdienst ist rotierend gestaltet. Pfarrfrauen und Pfarrer halten im Wechsel Gottesdienste in den vier Kirchen in Griesheim und Nied.

Wollen Sie Bewährtes weiterpflegen, aber auch eigene, gerne experimentelle Impulse setzen, um das Gemeinleben weiterzuentwickeln?

Wir wünschen uns von Ihnen,

- dass Sie Teamlust und Gestaltungskraft sowie Herz und Verstand mitbringen
- dass Sie zwischen Seelsorge und Personalverantwortung offen für Gespräche sind und warmherzig und wertschätzend auf Menschen vielfältiger geistlicher Prägung zugehen
- dass Sie all unsere personellen und baulichen Potentiale nutzen, um mit uns gemeinsam den Kreis der aktiv Engagierten in der Kirchengemeinde zu erweitern.

Das freistehende Pfarrhaus mit Gartengrundstück ist gut 150 m von der Segenskirche entfernt, mitten im Zentrum von Alt-Griesheim. Darin stehen im ersten und zweiten Stock fünf Zimmer (123 m<sup>2</sup> Wohnfläche + Amtszimmer) und eine geräumige Küche zur Verfügung. Der Mietwert der Pfarrwohnung kann beim Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach erfragt werden.

Sie wollen mitmachen? Sie wollen sich und Ihre Ideen, Ihre Impulse und Ihre Tatkraft bei uns einbringen?

Nehmen Sie bitte vor Ihrer Bewerbung Kontakt mit uns auf:

- Pfarrer Joachim Preiser (KV-Vorsitzender),  
Tel.: 069 382751,  
E-Mail: joachim.preiser@ekhn.de
- Propst Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800,  
E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de
- Stellvertretender Dekan Holger Kamlah,  
Tel.: 069 2165-1220,  
E-Mail: holger.kamlah@ekhn.de

### **Friedensdorf, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus A**

Eingebettet in eine reizvolle Mittelgebirgslandschaft an den Ausläufern von Westerwald und Rothaargebirge liegt die Großgemeinde Dautphetal mit ihren 12 Ortsteilen (ca. 12 500 Einwohner).

Drei dieser Ortsteile bilden das Kirchspiel Friedensdorf mit den zwei eigenständigen Kirchengemeinden Friedensdorf mit Allendorf und Damshausen. Die Zusammenarbeit der beiden Kirchenvorstände ist gut und herzlich. Das hat sich gerade in der Coronakrise in vielen gemeinsamen Sitzungen gezeigt. Seit Januar 2020 ist das Kirchspiel Friedensdorf mit den anderen Dautphetaler Gemeinden im Nachbarschaftsraum Dautphetal verbunden.

Für dieses Kirchspiel suchen wir eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer für eine 100% Stelle, da unser Pfarrer nach über 30 Jahren in den Ruhestand geht.

Die aufstrebende Gemeinde Dautphetal ist auf dem Weg zum Mittelzentrum. Schon seit 1965 liegt zwischen den größeren Ortschaften Dautphe und Friedensdorf die Mittelpunktschule Dautphetal mit Grund-, Haupt- und Realschule und einem inzwischen angegliederten Familienzentrum. Direkt daneben befindet sich die für den Schulsport und viele Veranstaltungen genutzte Hinterlandhalle. Ergänzt wird dieses Zentrum durch vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Banken, eine Apotheke und das Rathaus.

Jeder Ortsteil der Gemeinde Dautphetal verfügt über ein Dorfgemeinschaftshaus für kulturelle Veranstaltungen und zur Nutzung durch Vereine bzw. Feierlichkeiten von Privatpersonen. Dabei nimmt das Bürgerhaus Friedensdorf direkt neben der Kirche eine Sonderstellung ein: Es beherbergt eine KiTa, ein Restaurant, einen Raum für Großveranstaltungen, ein Hallen-Bewegungsbad, eine Sauna und eine Kegelbahn. Vier Freibäder und ein Hallenbad in verschiedenen Ortsteilen der Großgemeinde laden zur Freizeitgestaltung ein.

Im nur 7 km entfernten Biedenkopf gibt es ein Gymnasium, eine Berufsschule und eine Außenstelle der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM).

Von großem Vorteil ist die direkte Anbindung von Friedensdorf an die Bahnlinie Erndtebrück – Marburg. Dadurch sind Biedenkopf und die Universitätsstadt Marburg mit ihrem unvergleichlichen Altstadtflair gut zu erreichen.

Trotz des ländlichen Raums ist die Gesundheitsversorgung durch 4 Arztpraxen in Dautphetal gewährleistet, ergänzt durch das Uniklinikum in Marburg sowie die Krankenhäuser in Wehrda und Biedenkopf.

Das Pfarrhaus (Wohnfläche 155 m<sup>2</sup>, aktueller Mietwert 558,00 Euro) mit schönem Obstgarten liegt in ruhiger Ortsrandlage in Friedensdorf und wird umfänglich saniert; hier wäre noch eine Mitsprache bezüglich der Innengestaltung möglich.

Ganz in der Nähe befindet sich die ca. 50 Jahre alte Christuskirche (ca. 200 Plätze), die mit ihrem schlanken weißen Turm das Bild des Dorfes prägt. Das geräumige Kirchenschiff mit einem wunderschönen Mosaikbild wird nicht nur für den sonntäglichen Gottesdienst genutzt, sondern gerne auch für Konzerte und größere Veranstaltungen.

Die vielfältigen Räumlichkeiten des direkt mit der Kirche verbundenen Gemeindezentrums sind mit Leben gefüllt durch unterschiedliche Gruppen und Kreise. Friedensdorf hat ca. 1 500 Einwohner und 751 Gemeindeglieder.

Im Ortsteil Allendorf (700 Einwohner, 454 Gemeindeglieder) befindet sich eine Kirche (ca. 80 Plätze), die vor einigen Jahren umgebaut und saniert wurde. Gerade junge Familien fühlen sich in der dörflichen Gemeinschaft sehr wohl.

Im Ortsteil der zum Kirchspiel gehörenden, aber selbstständigen Kirchengemeinde Damshausen (200 Einwohner, 163 Gemeindeglieder) steht die alte Wehrkirche (ca. 70 Plätze; das Gebäude gehört der Kommune) nicht nur mitten im Dorf, sie prägt auch das Leben der Menschen, um deren Belange sich 6 Kirchenvorsteher\*innen kümmern.

Für die zahlreichen Gruppen und Kreise in allen 3 Ortschaften (z. B. Kindergottesdienst, Jungschar für Jungen und Mädchen, Teen-, Senioren-, Frauen- und Bibelkreis, Posaunen- und Jugendchor sowie gemischter Chor) sind viele ehrenamtliche Mitarbeitenden verantwortlich, die weitgehend selbständig arbeiten. Dabei werden sie tatkräftig von zwei Gemeindepädagogen mit 1,5 Stellen unterstützt, die im Nachbarschaftsraum für Kinder- und Jugend- sowie Familienarbeit zuständig sind. Diese Arbeit ist uns besonders wichtig. Sie wird seit vielen Jahren durch Spenden unseres Förderkreises unterstützt. Gerade in diesem Bereich wird „Nachbarschaftsraum“ gelebt. Viele Projekte und Veranstaltungen werden begeistert angenommen. Dazu gehört z. B. die jährlich in der Christuskirche stattfindende Kinderbibelwoche FoK (Ferien ohne Koffer), die unter Leitung eines Gemeindepädagogen von zahlreichen hochmotivierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden gestaltet und durchgeführt wird.

Um die Gemeindeglieder auch in Corona-Zeiten mit Gottesdiensten und Informationen zu versorgen, wurde die Homepage [www.kirchspiel-friedensdorf.de](http://www.kirchspiel-friedensdorf.de) erstellt.

Wir sind offen für Veränderungen und bereit, neue Ideen im Nachbarschaftsraum mitzugestalten. Die auf den Seelsorgebezirk bezogenen Aufgaben (Gottesdienste, Seelsorge) bleiben allerdings im Kirchspiel Friedensdorf verortet.

Ein im Aufbau befindliches gemeinsames Gemeindebüro mit 2 Sekretärinnen arbeitet zunächst gemeinsam für die Gemeinden Dautphe, Damshausen und Friedensdorf, perspektivisch für den Nachbarschaftsraum.

Ab 2024 werden – da eine halbe Pfarrstelle im Nachbarschaftsraum wegfallen muss – ein Zusatzauftrag in einem nahen Seniorenheim sowie die religionspädagogische Begleitung zweier Kindertagesstätten, deren Verwaltung durch die KiTa-GÜT des Dekanats erfolgt, zum Aufgabefeld gehören.

Das Herz unseres Gemeindelebens ist der Gottesdienst. Hier wünschen wir uns, dass Menschen durch die frohe Botschaft in ihrem Glauben gestärkt werden und dass ihnen die Liebe Gottes durch Predigten, die auf der Bibel fundieren, großgemacht wird.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der an der Begegnung und dem Gespräch mit Menschen interessiert ist.

Wenn Sie Lust und Freude haben, Ihre Gaben und Fähigkeiten bei uns einzubringen, würden wir uns sehr freuen.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

- Stv. Kirchenvorstandsvorsitzender Friedensdorf  
Matthias Gerlach,  
Tel.: 06466 6438
- Dekan Andreas Friedrich,  
Tel. 06464 27710-0,  
E-Mail: [andreas.friedrich@ekhn.de](mailto:andreas.friedrich@ekhn.de)
- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer,  
(ab 1. Januar 2021),  
Tel.: 02772 5834100.

## **Frücht, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nassauer Land, Patronat des Grafen von Kanitz zu Cappenberg**

Die evangelische Gesamtkirchengemeinde Frücht-Friedrichsseggen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da die bisherige Stelleninhaberin eine Funktionsstelle im Dekanat ausüben wird. Die 2020 gegründete Gesamtkirchengemeinde ist pfarramtlich mit der evangelischen Kirchengemeinde Bad Ems verbunden. Die Stelle ist bis 2022 mit 75:25 (Frücht/Bad Ems) aufgeteilt, ab 2022 wird die Aufteilung zu 50:50 übergehen.

Der Dienstsitz ist Frücht.

Wer sind wir?

Unsere Gesamtkirchengemeinde besteht aus den Ortskirchengemeinden Frücht, Friedrichsseggen, Nievern und Miellen und hat rund 720 Mitglieder. Gottesdienste finden derzeit im 14-tägigen Wechsel in der Thomaskirche Frücht und der Friedenskirche in Friedrichsseggen statt.

Im UG des frischrenovierten Pfarrhauses befinden sich das Gemeindebüro und ein kleiner Gemeinderaum. Dieser wird u. a. für die KV-Arbeit und den von Jugendlichen geleiteten Kindergottesdienst genutzt. Ein Ruheständlerkreis und einige Bibelgesprächskreise, die ehrenamtlich geleitet werden, bereichern zusätzlich das Gemeindeleben. Die ev. Kita in Dekanatsträgerschaft arbeitet unter religionspädagogischen Gesichtspunkten eng mit dem Kirchenvorstand zusammen.

Durch die pfarramtliche Verbindung mit Bad Ems und der Kooperation mit der Kirchengemeinde Dausenau entstehen gerade vielfältige neue Möglichkeiten der Gemeindegarbeit.

Im Januar 2020 wuchsen die beiden Kirchengemeinden Frücht (mit Miellen und Nievern) und Friedrichsseggen mit dem nun für sie passenden Rechtsmodell der Gesamtkirchengemeinde zusammen. Der neugebildete Kirchenvorstand der Gesamtkirchengemeinde fasste daraufhin schnell das gemeinsame Ziel ins Auge, in offenen Workshops mit der Gemeinde das Profil der Kirchengemeinde neu auszugestalten und neue Konzepte der Arbeit zu entwickeln. Dieses Vorhaben wurde leider durch Corona gebremst, ist dem Kirchenvorstand aber weiterhin ein wichtiges Anliegen.

Gerne möchten wir unsere vorhandenen Ideen wie Familiengottesdienste mit der Kita, ökumenische Jugendangebote, gemeinsam mit Ihnen auf Ihre Umsetzbarkeit hin überprüfen und in die Gestaltung bringen. Bei der konzeptionellen Neugestaltung ist dem KV auch der Blick in die verbundene Kirchengemeinde Bad Ems und die Kooperation mit Dausenau und Hömberg-Zimmerschied sehr wichtig. Im Rahmen der pfarramtlichen Verbindung können wir auf gemeinsame Wege in der Konfirmantenarbeit, Seniorenarbeit und den Kasualien zurückblicken. In der Kooperation entstand ein gemeinsamer, regionaler Gemeindebrief, außerdem wurden auch Gemeindefeste gemeinsam gefeiert. Die Kirchenvorstände der Kooperation sehen hier noch viel Potential für eine weitere, fruchtbare Zusammenarbeit, die bei Bedarf durch eine Supervision des Dekanats unterstützt werden kann.





Es ist umgeben von einem ca. 1 100 m<sup>2</sup> großen eigenen Grundstück und beherbergt auch das Amtszimmer sowie das Archiv. Das Pfarrhaus hat eine Wohnfläche von 130,10 m<sup>2</sup>, der steuerliche Mietwert beträgt zurzeit 911,97 Euro.

Zu den Aufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers in Alsbach gehören die Weiterentwicklung der Gemeindegliederarbeit, persönliche Seelsorge, Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiter\*innen, Kommunikation mit der Kommunalgemeinde.

Das Gemeindeforum verbindet die Möglichkeiten in der eigenen Gemeinde mit den Vorteilen eines größeren Netzwerkes. So teilen sich die Pfarrpersonen die Aufgaben bei Gottesdiensten und Kasualien nach Absprache. Konfirmanden- und Seniorenarbeit sind über die Gemeinden im Netzwerk organisiert. Wir sind auch dabei, die Sekretariate der Gemeinden zu koordinieren. Vier Kolleg\*innen freuen sich darauf. Im Gemeindeforum arbeiten auch zwei Gemeindepädagog\*innen (50 % Stellen).

Sind Sie in der Lage, junge und erfahrene Gemeindeglieder anzusprechen? Arbeiten Sie gern in einem Team? Wenn Sie Lust auf Neues haben, begeisterungsfähig sind und auch experimentieren und gestalten wollen, würden wir uns freuen, wenn wir uns MITEinander auf den Weg machen könnten.

Sie haben Interesse MITzumachen? Dann informieren Sie sich weiter auf [www.ev-gemeindenetz-nb.de](http://www.ev-gemeindenetz-nb.de) oder rufen Sie uns einfach an.

- Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes,  
Dr. Michael Arlt,  
Tel.: 06257 9189 312
- Dekan Arno Kreh,  
Tel.: 06252 67330
- Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151.

### **Ginsheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim, Modus C**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

#### **Zum zweiten Mal**

Ginsheim-Gustavsburg ist eine Kleinstadt im Rhein-Main-Gebiet mit ca. 17 000 Einwohnern. Der Stadtteil Ginsheim mit ca. 9 000 Bewohnern hat sich aus einem Fischer- und Bauerndorf entwickelt und liegt idyllisch an einem Altrheinarm. Daneben bietet der Stadtteil mit dörflichen Wurzeln aber auch die Nähe zu den Großstädten Mainz, Wiesbaden und Frankfurt mit ihren kulturellen Angeboten. Direkt am Altrhein findet sich die evangelische Kirchengemeinde mit Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus.

Die ursprünglich 1746 erbaute Bauernbarock-Kirche wurde im Krieg zerstört. Auf den äußeren Grundmauern entstand im Innern ein schlichter, heller und warmer Kir-

chenraum mit ca. 250 Sitzplätzen, der im Jahr 2000 das letzte Mal saniert wurde.

Wir sind eine Gemeinde mit knapp 2 600 Mitgliedern. Der derzeitige Pfarrstelleninhaber geht zum 31. Dezember 2020 in den Ruhestand und wir suchen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Unser Gemeindeleben ist vielfältig, ein Schwerpunkt liegt bislang auf der kirchenmusikalischen Arbeit. Die Herzstücke sind ein über die Gemeindegrenzen weit hinaus bekannter Posaunenchor und eine Kantorei mit einer hundertjährigen Geschichte. In der Kirche wurde im Jahr 2000 eine neue Orgel eingebaut. Über das Jahr finden in unserer Kirche abwechslungsreiche Konzerte statt.

Mit dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder, der seit Jahrzehnten in unserer Gemeinde zu Hause ist, gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit. Ein weiteres Standbein der Jugendarbeit in unserer Gemeinde ist die Evangelische Jugend, die sich über neue Impulse freut. Kindergottesdienste werden regelmäßig einmal im Monat von einem ehrenamtlichen Team angeboten. Ein Besuchsdienstkreis aus Ehrenamtlichen unterstützt derzeit den Pfarrer und besucht die Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde. Darüber hinaus bieten wir im Wechsel mit der katholischen Gemeinde einmal im Monat einen Seniorennachmittag an. Seit vielen Jahren arbeiten wir mit unserer katholischen Schwesterngemeinde an mehreren Stellen gut und gerne zusammen.

Wir unterstützen weitere Gruppen im Sinne unseres diakonischen Auftrags und geben ihnen Raum in unserem Gemeindehaus. Dazu gehören die Tafel mit zwei Ausgaben pro Woche und die Guttempler mit wöchentlichen Treffen.

Über unser Gemeindeleben berichten wir dreimal im Jahr in unserem Gemeindebrief. Unsere Homepage wird zurzeit überarbeitet und neugestaltet. Wir finden, dass die Digitalisierung unsere Arbeit erleichtern kann und werden deshalb in Zukunft mehr und mehr das EKHN-Portal nutzen.

Angesichts schwindender Mitgliederzahlen und damit einhergehender Herausforderungen haben wir uns mit unseren Nachbargemeinden Bischofsheim, Bauschheim und Gustavsburg im Sinne des Regionalgesetzes der EKHN auf den Weg gemacht. Wir wollen in Zukunft sehr viel enger zusammenarbeiten. Seit vielen Jahren funktioniert eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Pfarrerschaft. Es finden ortsübergreifende Gottesdienste statt, wie z. B. eine Sommerkirchenreihe. Die Pfarrerinnen und Pfarrer vertreten sich gegenseitig und es gibt bereits gemeinsame Vereinbarungen und Absprachen. Der neue Pfarrstellenplan des Dekanats sieht eine Unterstützung im Umfang einer halben Stelle durch die Nachbargemeinde Bischofsheim vor.

Die Räume des Gemeindehauses wurden 2013 renoviert, energetisch saniert und mit neuer Technik ausgestattet. Das 1968 erbaute Pfarrhaus wurde im Jahr 2011 ebenfalls in energetischer Hinsicht und darüber hinaus modernisiert. Unser Kirchendach wird in naher Zukunft saniert. Zudem planen wir, den Kircheninnenraum neu zu gestalten.

Wir suchen neue Wege und wissen, dass es Veränderungen braucht, um eine lebendige Gemeinde zu bleiben. Wir wollen gemeinsam mit unserer neuen Pfarrperson mehr Menschen in unserer Stadt in Kirche und Gemeinde einladen.

Das wünschen wir uns:

- eine gute Predigerin/einen guten Prediger, die/der uns den Glauben nah am Leben vermittelt und sich auch zu aktuellen Themen äußert
- Offenheit für neue Gottesdienstformen
- Interesse an Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, denn hier liegt unsere Zukunft
- eine gute Zusammenarbeit mit allen Gemeindegruppen und dem Kirchenvorstand
- die Fähigkeit, Leitungsverantwortung zu übernehmen, mit Konflikten gut umzugehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen
- Bereitschaft, neue Formen der Begegnung und des Austauschs für unsere Gemeindemitglieder und andere auszuprobieren
- einen Menschen, der gerne präsent im Leben der Stadt und offen für Begegnungen ist
- eine Netzwerkerin/einen Netzwerker innerhalb der Kirchengemeinde, in der Ökumene und im Vereins- und Stadtleben
- engagierte seelsorgerische und diakonische Arbeit in Zusammenarbeit mit unserem Besuchsdienst, der Tafel und anderen Gruppen
- Bereitschaft, mit den Pfarrfrauen und Pfarrern der Nachbargemeinden zu kooperieren und die Zusammenarbeit gemeinsam mit den Kirchenvorständen weitervorzubringen
- eine Person mit Interesse an Öffentlichkeitsarbeit.

Das finden Sie bei uns:

- eine lebendige Gemeinde mit über 100 ehrenamtlich Mitarbeitenden in unterschiedlichen Bereichen
- eine Gemeindegemeinschaft mit 22,5 Wochenstunden zu Ihrer Unterstützung
- ein 2019 renoviertes Pfarrbüro mit neuer Technik
- ein Pfarrhaus mit 5 Zimmern, Küche, Bad und Keller, einer Wohnfläche von 151,69 m<sup>2</sup> und einem wunderschönen Garten. Der steuerliche Mietwert beträgt zurzeit 873,73 Euro zuzüglich 40,00 Euro für die Garage. Das Amtszimmer und Pfarrbüro liegen direkt neben der Dienstwohnung
- einen Wohnort mit Naherholungswert, von dem aus die Städte Mainz, Wiesbaden und Frankfurt mit dem ÖPNV gut zu erreichen sind
- eine finanziell solide aufgestellte Gemeinde mit einer Stiftung, die unsere Gemeinde in vielen Bereichen unterstützt
- einen engagierten Kirchenvorstand, der sich gerne mit Ihnen auf den Weg macht.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151.

### **Offenbach am Main, Evangelische Mirjamgemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus C**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Durch Stellenwechsel ist die Pfarrstelle I (1,0) in der Evangelischen Mirjamgemeinde Offenbach am Main zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Leben, wohnen und arbeiten mitten im Rhein-Main-Gebiet,

das bietet, mit allen damit verbundenen Vorteilen und Herausforderungen, die Pfarrstelle I (1,0) in der Mirjamgemeinde Offenbach am Main, mit derzeit 4 300 Gemeindegliedern.

Arbeiten in einer fusionierten Gemeinde

In der Ev. Mirjamgemeinde haben sich zum 1. Januar 2014 vier Gemeinden zusammengeschlossen. Mit ihren 4 300 Mitgliedern erstreckt sich der Gemeindebezirk vom Mathildenviertel am östlichen Rand der Innenstadt über die südliche Innenstadt bis in den Lauterborn.

In der Gemeinde gibt es zwei Predigtstellen, in der Kirche am Paul-Gerhardt-Haus und in der Lutherkirche.

Die Fluktuation der Bevölkerung ist die höchste in ganz Deutschland ebenso wie der Bevölkerungsanteil von Menschen, die ihre Wurzeln in anderen kulturellen und religiösen Selbstverständlichkeiten haben. Das heißt, Menschen mit verschiedensten Hintergründen suchen Anschluss am neuen Wohnort, engagieren sich für eine begrenzte Zeit, bringen ihre Fragen und Lebensthemen miteinander ins Gespräch und ziehen wieder weiter.

Im Gemeindebezirk liegen drei Kindertagesstätten, die sich in der Trägerschaft des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach befinden.

Arbeiten mit definierten Schwerpunkten

Die Gemeinde hat heute zwei Standorte mit inhaltlichen Schwerpunkten, zum einen die Kirchenmusik an der Lutherkirche mit A-Kantorinnen/Kantoren-Stelle (1,0), zum Anderen die Arbeit mit und für Jugendliche am Paul-Gerhardt-Haus mit Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen-Stelle (0,5), die derzeit ausgeschrieben ist.

Neben der pfarramtlichen Grundversorgung, die in einer Pfarrdienstordnung für beide Orte geregelt wird, bezieht sich die hier ausgeschriebene Stelle auf den Schwerpunkt „Jugend“ am Paul-Gerhardt-Haus. Hier ist eine lebendige, offene und dennoch erkennbar evangelische Arbeit mit und für Jugendliche entstanden. Diese Arbeit ist eng mit dem Gemeindeleben und pfarramtlicher Praxis verbunden. Neue Impulse sind ausdrücklich erwünscht. Der Neubau des Paul-Gerhardt-Hauses bietet die Chance konzeptionell und baulich mitzugestalten.

### Theologisches Profil

In regelmäßigen thematischen Gottesdiensten wird die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche wahrgenommen, z. B. Gottesdienste zur Pogromnacht, Befreiung von Auschwitz. Befreiungstheologie und feministische Theologie haben ihren Platz.

### Arbeiten im Team

Neben der hier ausgeschriebenen Pfarrstelle existiert eine weitere zurzeit vakante 0,75 Pfarrstelle am Paul-Gerhardt-Haus und eine 1,0 Pfarrstelle an der Lutherkirche, die besetzt ist.

Die Pfarrerinnen/Pfarrer arbeiten in gegenseitigem Einvernehmen mit eigenen Schwerpunkten.

Diese Arbeit wird gemeinsam verantwortet.

Die Arbeit des Pfarrteams und aller anderen Mitarbeitenden wird unterstützt durch zwei Gemeindegemeinschaften (0,5 Stellen), einer Küsterin (0,5), Reinigungskräften sowie dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach. Regelmäßige Teambesprechungen und Supervision (bei Bedarf) sind selbstverständlich.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte dazu erteilt der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice und Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei:

- Propst Oliver Albrecht,  
E-Mail: propstei.rhein-main@ehkn.de,  
Tel.: 0611 1409800.

Besuchen Sie uns gerne auch auf: [www.mirjamgemeinde-offenbach.de](http://www.mirjamgemeinde-offenbach.de).

### **Offenbach-Rumpenheim, Schlossgemeinde Rumpenheim, 1,0 Pfarrstelle, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus C**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Sie suchen einen Lebensmittelpunkt im Grünen und am Wasser und doch in der Stadt? Rumpenheim, im Mainbogen gelegen, könnte dieser Ort für Sie sein. Die idyllisch im Schlosspark gelegene 260 Jahre alte Kirche und das benachbarte Pfarrhaus mit Garten sind etwas Besonderes.

Eine große Pfarrwohnung über zwei Etagen (6 große Zimmer, Küche, 2 Bäder, ca. 154,70 m<sup>2</sup> – wird grundlegend renoviert, bevor Sie kommen) und ein Amtszimmer stehen im Pfarrhaus zur Verfügung. Das Ensemble wird ergänzt durch das Gemeindehaus und die Kita, alles eingebettet in eine große Gartenfläche.

Eine Integrierte Gesamtschule mit Grundstufe ist am Ort, ebenso eine gute Versorgung mit allen Notwendigkeiten des täglichen Lebens (Einkauf/Ärzte/Apotheke/Restau-

rant). Und alles ist fußläufig zu erreichen. Eine sehr gute ÖPNV-Bus-Anbindung in die Offenbacher Innenstadt und die S-Bahn eröffnen Ihnen viele Möglichkeiten.

Sie suchen eine Pfarrstelle, die Ihnen eine gestalterische Freiheit lässt, Ihre Vorstellungen und Fähigkeiten zukunftsorientiert in Ihre Arbeit einzubringen?

Wir sind eine lebendige Gemeinde im Kooperationsraum Nord-Ost (Zusammenarbeit mit der Gustav-Adolf-Gemeinde Bürgel und der Erlösergemeinde Waldheim). Die bereits existierende gute Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden im Kooperationsraum mit Kanzeltausch und gemeinsamen Gottesdiensten gilt es weiter auszubauen.

Die Musik mit regelmäßigen Konzerten in der Kirche und die Rumpenheimer Kantorei und die Kunst und die Beteiligung an den Rumpenheimer Kunsttagen gehören zum Leben der Gemeinde. Es sind aber auch der Jugendtreff, die Aktiven Senioren, der Folklore-, Besuchsdienst- oder der Bastelkreis, die das Gemeindeleben neben weiteren Aktivitäten bereichern.

Gutes bewahren, offen sein für Neues, so sehen wir uns. Wir freuen uns auf neue Impulse mit einer neuen Leitung, um gemeinsam mit einem neuen Kirchenvorstand die bevorstehenden Aufgaben zu bewältigen. Sie haben Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten, suchen nach Wegen, Glaube und Kirche ein Profil zu geben, dann sind Sie in Rumpenheim und der Evangelischen Schlossgemeinde Rumpenheim am richtigen Platz.

Weitere Infos unter <https://www.schlossgemeinde-rumpenheim.de/>

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte dazu erteilt der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei:

- Propst Oliver Albrecht,  
E-Mail: propstei.rhein-main@ehkn.de,  
Tel.: 0611 1409800.

### **Rüdesheim am Rhein, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rheingau-Taunus, Modus C**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Die Evangelische Kirchengemeinde Rüdesheim sucht zum nächstmöglichen Termin eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Die Stadt Rüdesheim ist weltweit bekannt für Tourismus und Wein. Die herrliche Landschaft ist geprägt durch den Rhein und die sanfte Hügellandschaft des Rheingaus mit ihren Weinbergen. Rüdesheim ist das Tor zum Weltkulturerbe Mittelrhein mit den stolzen Burgen und schroffen Felsen.

Neben zahlreichen Geschäften und Märkten, Arztpraxen und einem Krankenhaus finden sich im Umkreis von 4 km alle Schultypen von der integrativen Grundschule und den Förderschulen im St. Vincenzstift – eine Einrichtung für Menschen mit geistigen Behinderungen – bis zu drei verschiedenen Gymnasien sowie eine Grund- und eine Integrierte Gesamtschule im Gemeindegebiet.

Auch der hohe Freizeitwert wird von Rüdesheimern wie Touristen geschätzt. Die Weinberge, Wiesen und Wälder laden zum Radfahren, Nordic Walking, Motorradfahren, ausgedehnten Wanderungen und Spaziergängen ein. Wer Tiere liebt, kann die Natur mit dem Hund auf eigene Faust oder hoch zu Ross auf zahlreichen Pferdehöfen in der direkten Umgebung erleben. Auf dem Rhein werden u. a. Schiff- und Rundfahrten, Ruder-/Kajakaktivitäten oder Segeln angeboten.

Die Stadt Rüdesheim zählt 9 600 Einwohner, davon sind 5 900 katholisch, 1 500 gehören zur Evangelischen Kirchengemeinde. Diese erstreckt sich auf sechs Ortsteile. Der Gottesdienst findet sonntäglich in der Kirche in Rüdesheim statt und wird kirchenmusikalisch von einem engagierten, nebenamtlichen Kirchenmusiker begleitet. Familiengottesdienste mit den Kindertagesstätten sind sehr beliebt und gut besucht.

Als Kirchengemeinde bieten wir allen Gemeindegliedern vom Kleinkind bis zum Senior eine Anlaufstelle, ob in guten oder schlechten Zeiten. Wir erreichen ein lebendiges Miteinander durch zahlreiche kirchliche Angebote für Jung und Alt.

Die Kirchengemeinde möchte weiterhin in der Kinder- und Jugendarbeit einen deutlichen Akzent setzen.

Zwei Kindertagesstätten mit 40 bzw. 85 Kindern, um die sich zwei Kirchenvorstandsmitglieder intensiv und sehr kompetent kümmern, bilden ein zentrales Element unserer Gemeinde.

Eltern-Kind-Gruppen (ehrenamtlich geleitet), Kindergottesdienst sowie die Konfirmandenarbeit, sind wichtige Bausteine in unserer Gemeindegemeinschaft und werden ehrenamtlich begleitet.

Ein wichtiges Handlungsfeld der Gemeinde stellt die Ökumene dar. Schul-, Jahrgangs-, Fest- und Gedenkgottesdienste werden ökumenisch gefeiert.

Zur Kirchengemeinde gehören auch die evangelischen Christen im St. Vincenzstift, eine Einrichtung, die Menschen mit Behinderung jeden Alters begleitet und unterstützt. Die Kooperation mit dem dortigen evangelischen Seelsorger ist dem Kirchenvorstand sehr wichtig.

In Rüdesheim gibt es eine sehr aktive ökumenische Hospizinitiative, für die eigens eine halbe Pfarrstelle eingerichtet wurde. Mit der anderen Hälfte ist die Kollegin Seelsorgerin am Krankenhaus. Die Zusammenarbeit mit ihr ist von großer Bedeutung.

Außerdem liegt im Bereich der Gemeinde ein Altenheim in katholischer Trägerschaft, in dem regelmäßig evangelische Gottesdienste gefeiert werden.

Monatlich findet das Kirchencafé statt. Es ist ein beliebter Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren.

Zum Team der Kirchengemeinde gehört ein aktiver, organisierter Kirchenvorstand mit einer ehrenamtlichen Vorsitzenden, zwei Gemeindegliedern und ein Küster für Kirche und Gemeindehaus.

Der Kirchenvorstand lässt der Pfarrerin/dem Pfarrer Freiraum für die geistliche und seelsorgerliche Arbeit und steht aktiv für die Umsetzung kreativer Ideen zur Verfügung. Insbesondere die Belebung des Gemeindelebens nach Corona – auch gern unter Nutzung digitaler und moderner Konzepte – wird aktiv unterstützt. Im Blick des Kirchenvorstands sind alle Gemeindeglieder und die Menschen Rüdesheims über die Konfession hinaus.

Damit sich unsere neue Pfarrerin/unsere neuer Pfarrer auch wohl fühlt, wird eine geeignete Pfarrdienstwohnung angeboten. Je nach Anforderung stellt die Gemeinde gern ein Pfarrhaus zur Verfügung oder sucht gemeinsam mit der neuen Stelleninhaberin/dem neuen Stelleninhaber die geeignete Dienstwohnung.

Für weitere Auskünfte und Informationen steht Ihnen zur Verfügung:

- Propst Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800.

---

### **Steinbach/Taunus, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Hochtaunus, Modus C**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Steinbach – die Stadt, die am Berge liegt, kann nicht verborgen sein! (nach Mt. 5,14)

Schauen Sie! Steinbach ist offen – lebendig – modern – bunt – kreativ.

Wir leben hier, weil wir das Leben im Ballungsraum lieben.

Gestalten Sie es mit!

Erfreuen Sie sich an Spiritualität, Fröhlichkeit, Bildung und Musik. Mit Vergewisserung, Nächstenliebe, Lebenshilfe und Inklusion.

In der Ev. St. Georgsgemeinde Steinbach (Taunus) ist ab sofort eine vakante halbe Pfarrstelle zu besetzen.

In Steinbach (Taunus) leben rund 11 000 Einwohner aus verschiedenen Kulturen friedlich im Dialog miteinander. Neben der christlichen Ökumene gibt es auch einen interreligiösen Dialog mit Muslimen. Beim Stadtfest oder der alljährlichen Kerb erreichen wir mit unseren Gottesdiensten auch Menschen, die der Kirche sonst nicht nahe stehen.

Unsere kleine St. Georgskirche aus dem 13. Jahrhundert mit einer Orgel aus der Barockzeit finden Sie im alten Stadtkern. In der neuen sozialen Mitte sind neben unserem Gemeindehaus und unserer Kita „Regenbogen“, deren Betrieb Anfang 2020 auf die GüT übergegangen ist, verschiedene soziale Einrichtungen für Menschen jeden Alters sowie ein Marktplatz angesiedelt. Der Dorf-

Charakter ist erhalten geblieben, aber ebenso spürt man die Nähe zu Frankfurt auf Schritt und Tritt. Eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist vorhanden, die Nachbarstädte Kronberg, Oberursel, Eschborn und Frankfurt sind gut und schnell erreichbar. Im Ort gibt es mehrere Einkaufsmärkte, Bäckereien und Hofläden. Der angrenzende Taunus bietet zudem vielfältige Erholungsmöglichkeiten.

Die Evangelische St. Georgsgemeinde umfasst derzeit rund 2 400 Gemeindeglieder. Die Gottesdienste finden wöchentlich in unserer Kirche und einmal monatlich als Familienkirche im Gemeindehaus statt. Das Gemeindevotum „Gemeinsam – Lebendig – Offen“ zeugt von einer belebenden Aktivität, die über die Gemeindegrenzen hinausgeht. Daher hat die Ökumene bei uns einen hohen Stellenwert. Wichtige Impulse sind große Veranstaltungen unter dem Motto „Ein Mahl für alle“, das sich an alle Steinbacher Bürger\*innen mit Einladung zu einem gemeinsamen Gottesdienst und anschließendem Essen richtet, sowie „Musik für alle“ als Format der Verkündigung mit Musicals, Konzerten, Veranstaltungen zum Totensonntag und im Advent. Auch die stetige Integration von Geflüchteten ist uns ein wichtiges Anliegen, das von zahlreichen ehrenamtlichen Helfer\*innen und Unterstützer\*innen getragen wird. Die St. Georgsstiftung sichert die Gemeindegliederarbeit über finanzielle Projektförderungen ab. Wichtige Informationen und Themenbeiträge werden über [www.st-georgsgemeinde.de](http://www.st-georgsgemeinde.de), die Schaukästen und das Printmedium der St. Georgsnachrichten veröffentlicht.

Mit der Corona-Pandemie hat der Kirchenvorstand ein Konzept aus wechselnden Videogottesdiensten mit Pfarrer, Musikern und ggf. weiteren Personen in der Kirche oder an verschiedenen Plätzen in Steinbach entwickelt, die sich mit Präsenzgottesdiensten im Freien sowie in der Kirche und im Gemeindehaus ablösen. Dieses Konzept wird sehr gut angenommen und laufend weiterentwickelt. Die Videogottesdienste finden Sie hier: <https://www.youtube.com/channel/UCwup36rX6S3wKNjFv-1Wn80A>.

Was bieten wir Ihnen als unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer?

Bei uns können Sie mit Leib und Seele Pfarrerin oder Pfarrer sein und Ihre Ideen verwirklichen. Wir bieten Ihnen eine Arbeit mit einem großen Gemeindeteam an, das aus einem weiteren Pfarrer mit voller Stelle, einer Gemeindegemeinschaftsleiterin (Teilzeitstelle), nebenamtlichen Organisten, Chorleiter und Musikern besteht. Hinzu kommen Reinigungskräfte, Pfleger für das Außengelände und den Internetauftritt der Gemeinde, viele ehrenamtliche Helfer\*innen und ein aufgeschlossener Kirchenvorstand. Wir sind eine fröhliche Gemeinde, gehen offen und vertrauensvoll miteinander um. Gute Kommunikation und Authentizität ist für uns der Schlüssel zum Erfolg.

Wir sind eine Gemeinde im Aufbruch. Wir setzen neue Akzente, stärken unser positives Erscheinungsbild in der Stadt und prägen das gesellschaftliche und kulturelle Leben. Wir laden Sie ein, Ihre Ideen einzubringen und eigene Schwerpunkte und Akzente umzusetzen. Wir sehen in jedem Wandel eine Herausforderung, Neues zu entwi-

ckeln und auszuprobieren. So wird in den nächsten Jahren der alte Dorfkern städteplanerisch aufgewertet und ist von uns mit Leben zu füllen. Zudem wird es zukünftig darum gehen, unsere Gemeindegliederarbeit „nach Corona“ neu zu fassen. Hierfür sind Ihre frischen Ideen herzlich willkommen.

Wir wünschen uns von Ihnen eine aufgeschlossene Amtsausübung mit starken theologischen, seelsorgerlichen und kommunikativen Fähigkeiten. Ihr direkter und lebensnaher Kontakt zu den Menschen ist uns wichtig. Ihr besonderes Talent für Verwaltung und Organisation würden wir gern zusammen mit Ihrer Herzensbildung in Anspruch nehmen.

Die Begleitung und Befähigung unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen liegt uns besonders am Herzen. Daher sind Ihre Leidenschaft für Spiritualität und alltagsnahe theologische Arbeit gefragt, ebenso Ihr Interesse an einer strategischen Weiterentwicklung der christlichen Glaubensvermittlung in einer städtisch geprägten Gemeinde. Ihre Aufgeschlossenheit gegenüber sozialen und digitalen Medien, Kreativität beim Entwickeln neuer Möglichkeiten der Gemeinschaftsfindung und Entdeckung neuer Handlungsfelder sind neben der seelsorgerlichen Ansprache der Menschen eine Bereicherung. Vor diesem Hintergrund sind für Sie Arbeitsschwerpunkte z. B. in den Bereichen Kinder- und Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit sowie Ökumene möglich. Auch die Begleitung unserer Kita „Regenbogen“ ist ein wichtiger Ansatzpunkt für eine erfolgreiche Gemeindegliederarbeit.

Gerne ist der Kirchenvorstand bei der Suche einer Dienstwohnung behilflich. Derzeit plant der Kirchenvorstand zusammen mit dem Pfarreivermögen ein Neubauvorhaben mit diakonischer Serviceeinrichtung neben dem Gemeindehaus, in dem gegebenenfalls eine Wohnung für die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer mit Familie vorgesehen werden kann.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

Unsere Website: [www.st-georgsgemeinde.de](http://www.st-georgsgemeinde.de)

- Propst Oliver Albrecht,  
Telefon: 0611 1409800,  
E-Mail: [propstei.rhein-main@ekhn.de](mailto:propstei.rhein-main@ekhn.de)

### **Wiesbaden-Biebrich, Lukaskirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus C**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

#### **Zum zweiten Mal**

Ab sofort ist in der Lukaskirchengemeinde eine 0,5 Pfarrstelle neu zu besetzen.

„Gottes Wort ist der Weg – und wir feiern als „Gemeinde auf dem Weg“ Gottesdienst unter einem Zeltdach – kommen Sie dazu!“

Die 1963 gegründete Lukaskirchengemeinde liegt im Zentrum der zur gleichen Zeit entstandenen Siedlung

„Gräselberg“, die zu Biebrich gehört. In dem multikulturellen Stadtteil ist die Lukasgemeinde eine Oase für die 1 100 evangelischen Christen und bietet ihnen ihre geistliche Heimat.

#### Gottesdienste

Im Zentrum des Gemeindelebens stehen die gut besuchten sonntäglichen Gottesdienste.

Die Gemeinde ist offen für neue Gottesdienstformen. Wir feiern an jedem ersten Sonntag im Monat einen abendlichen Gottesdienst, der oft vom Gospelchor der Gemeinde mitgestaltet wird.

#### Gemeindliche Angebote

Einen Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft sind die vielfältigen Angebote für Seniorinnen und Senioren.

Herausragend ist der über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Gospelchor „Gospical“.

Weiterhin finden kulturelle Veranstaltungen, Orgelkonzerte, Klavier- und Violinkonzerte, Gesangsdarbietungen von Klassik bis Moderne, Erzählungen von Märchen aus aller Welt, statt.

Seit 2006 gibt es den Förderverein „Freunde der Lukasgemeinde e. V.“, der die Arbeit der Gemeinde finanziell und ideell unterstützt.

Das Gemeindehaus ist auch der Standort der Diakonie, welche vielfältige Veranstaltungen und Begegnungen vor Ort anbietet.

Die Quartiersmanagerin der Diakonie hat die spannende Aufgabe, auf dem Gräselberg Menschen für Projekte zu begeistern sowie interreligiöse und interkulturelle Begegnungen zu schaffen.

#### Pfarramtliche Verbindung und Kooperation

Unsere Gemeinde ist seit dem Jahr 2014 mit der Markus- und der Heilig-Geist-Gemeinde pfarramtlich verbunden. Zudem haben die drei Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung.

#### Kindertagesstätte

Zur Lukasgemeinde gehört eine von der GÜT betreute Kindertagesstätte mit einer Kinderkrippe und vier Elementargruppen. Aufgrund des hohen Anteils von Familien mit Migrationshintergrund wird hier von der Leitung und den Erzieherinnen eine engagierte und wertvolle Integrationsarbeit geleistet. Kindergartengottesdienste in der Advents- und Osterzeit verdeutlichen das christliche Profil der Einrichtung.

#### Gebäude und Gelände

Die Lukasgemeinde verfügt über eine gepflegte Liegenschaft mitten im Zentrum des Stadtteils, mit großzügigen Gebäuden und einladenden Grünanlagen.

- Die Kirche, ein Zeltbau mit viel Licht, warmen Farben und klaren Strukturen, strahlt eine wohlthuende Atmosphäre von Ruhe und Geborgenheit aus
- Die Gemeinde verfügt über ein großes Gemeindehaus, eine Kindertagesstätte und einen Innenhof, der

sich für Gemeindefeste und Open-Air Veranstaltungen eignet

- Das schöne, freistehende Pfarrhaus mit seinem parkähnlichen Garten steht direkt neben der Kirche. Es verfügt über 154 m<sup>2</sup> Wohnfläche (6 Zimmer, Küche, Bad, Gästetoilette) und einem Amtszimmer mit Durchgang zur Sakristei und ist somit eine ideale Wohnstätte für eine Familie
- Der Mietwert inklusive Garage beträgt zurzeit 1 042,54 Euro. Bei Neubezug der Dienstwohnung muss der Mietwert nach dem dann aktuellen Mietpiegel berechnet werden. Insofern ist die Angabe des heutigen Mietwertes unter Vorbehalt zu sehen.

#### Stadtteil Gräselberg

Unser Stadtteil verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur.

- Mehrere Kindertagesstätten, Arztpraxen, eine Apotheke, eine Grundschule, eine Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung, ein Freibad, einen Lebensmittelvollversorger, diverse Sportvereine. Alle sind fußläufig zu erreichen
- Der Stadtteil ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Er liegt zwischen Wiesbaden-Zentrum, Mainz und dem wunderschönen Rheingau

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- die/der gemeinsam mit uns für eine moderne Volkskirche steht, auf Menschen zugeht, auf die Kerngemeinde wie auch auf Kirchendistanzierte
- die/der Freude daran hat, die biblische Botschaft immer wieder neu verständlich zu interpretieren und lebensnah zu verkündigen
- die/der Menschen in besonderen Lebenslagen begleitet
- die/der die Kooperation mit der Heilig-Geist- und der Markusgemeinde unterstützt
- die/der die Kontakte zur katholischen Nachbargemeinde, zur muslimischen Gemeinde, zum Stadtteilzentrum sowie zur Diakonie pflegt
- die/der zusammen mit uns neue Ideen und Impulse entwickelt
- die/der teamfähig ist und über Führungsqualitäten verfügt, um die vielen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauensvoll zu führen und zu begleiten.

Aufgeschlossen sein und gegenseitiges Vertrauen sind die Basis, um ein lebendiges Christentum fröhlich zu gestalten.

Unter [www.lukasgemeinde.de](http://www.lukasgemeinde.de) finden Sie weitere Informationen über die Gemeinde und auch unseren Gemeindebrief.

Sie haben Sinn für Humor, Freude an der Arbeit und Lust auf Gemeinde? Können Sie sich mit uns einen gemeinsamen Weg vorstellen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Propst Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800,  
E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de.

### **Pfarrstellenausschreibung**

Bei der Bundespolizei steht die Stelle der evangelischen Pfarrerin/des evangelischen Pfarrers, mit Dienstsitz in Koblenz, zum 1. April 2021 zur Wiederbesetzung an.

Zum Seelsorgebereich der Bundespolizei Koblenz gehören u. a. die Bundespolizeiinspektion Kassel, Frankfurt/Main, Trier, Kaiserslautern und Bexbach, Kriminalitätsbekämpfung, Deutsche Bundesbank.

Dienstzimmer und Dienstkraftfahrzeug sind in Koblenz vorhanden. Die Pfarrerin/Der Pfarrer wird in ihren/seinen dienstlichen Aufgaben von einem Kraftfahrer der Bundespolizei unterstützt.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- Berechtigung zur Ausübung eines Pfarramtes in einer Gliedkirche der EKD (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis)
- eine mehrjährige Praxiserfahrung in der Seelsorge (vornehmlich in einem Gemeindepfarramt) und im Unterricht.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

1. Seelsorge in der Bundespolizei
2. Seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen der Bundespolizei
3. Berufsethischer Unterricht
4. Durchführung von seelsorgerlichen und berufsethischen Tagungen, Lehrgängen etc.
5. Gottesdienste
6. Kasualien

Erwartet werden:

- Die Bereitschaft, sich der Probleme der Angehörigen der Bundespolizei durch nachgehende und aufsuchende Seelsorge, Beratung, Moderation, Krisenintervention und seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen engagiert anzunehmen.
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung zur Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE/CISM)
- Die Bereitschaft, Angehörige der Bundespolizei in Krisenregionen im Ausland im Rahmen von kurzen Betreuungsreisen zu besuchen.
- Theologische und pädagogische Kompetenz, ethische Fragen im berufsethischen Unterricht und bei berufsethischen Lehrgängen kontrovers und richtungsweisend zu reflektieren.

- Kompetenz im Umgang mit Fragen, die im Spannungsfeld von Staat und Kirche stehen.
- Der Wille, in ökumenischer Gemeinschaft mit dem zuständigen katholischen Pfarrer in der Bundespolizei zusammenzuarbeiten.
- Die Fähigkeit, in Gottesdiensten und Andachten die Belange der Bundespolizeiangehörigen in ihrer besonderen Situation zu beachten und auch Menschen anzusprechen, die in Distanz zur Kirche stehen oder konfessionslos sind.
- Die Bereitschaft, sich im Netzwerk von Ärzten, Sozialberatern, Dienstvorgesetzten, Interessenvertretungen als Seelsorgerin/Seelsorger einzubringen.
- Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten.
- Die Bereitschaft, den Kontakt zu den Kirchen und ihren Einrichtungen im Dienstbereich zu pflegen.

Der Dienst als Bundespolizeipfarrer/Bundespolizeipfarrer wird auf der Grundlage der Vereinbarung über die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundespolizei) vom 12. August 1965 (i. d. F. vom 1. Juli 1968 / 8. Mai 1969) wahrgenommen.

Die Eignung für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes ist erforderlich.

Der Pfarrer/Die Pfarrerin steht im Angestelltenverhältnis (beihilfeberechtigt).

Die Vergütung erfolgt in Höhe der Dienstbezüge eines Bundesbeamten (Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz).

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdienstzeit von max. 12 Jahren ist möglich.

Eine Einarbeitung mittels Hospitation und Information ist gewährleistet.

Die Bereitschaft, in den Nahbereich von Koblenz zu ziehen, ist Voraussetzung für eine Bewerbung.

Bewerberinnen und Bewerber aus den Landeskirchen, in deren Zuständigkeitsbereich die Pfarrerin/der Pfarrer tätig werden soll, werden vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungsschluss: 31. Januar 2021

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (einschl. Zeugnisse, Ordinationsurkunde etc.) richten Sie bitte auf dem Dienstweg über das Landeskirchenamt Ihrer Landeskirche an:

- Der Evangelische Dekan der Bundespolizei,  
Dr. Helmut Blanke,  
Heinrich-Mann-Allee 103,  
14473 Potsdam,  
Tel.: 0331 97997-9840,  
Mail: bpolp.ev-dekan.potsdam@polizei.bund.de.

Im Evangelischen Dekanat Gießen ist zum 1. September 2021 die

**1,0 Pfarrstelle für Klinikseelsorge  
am Universitätsklinikum Gießen und St. Josefs  
Krankenhaus Balsaerische Stiftung**

neu zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören Seelsorgegespräche mit Patient\*innen und deren Angehörigen, sowie die Gestaltung von Gottesdiensten und Gedenkfeiern. Eine gute Zusammenarbeit sowie Seelsorgegespräche mit dem ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Personal ist die zweite Säule der Arbeit.

Sie vertreten die Seelsorge zum einen in dem privatisierten Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) Standort Gießen als Haus der Maximalversorgung und zum anderen im St. Josefs Krankenhaus Balsaerische Stiftung gGmbH als Haus der Grundversorgung. In beiden Häusern befindet sich eine christliche Kapelle. Der Einsatz erfordert je eigene Netzwerkarbeit in diesen voneinander unabhängigen Organisationen.

Ihr Arbeitsbereich umfasst die Palliativstation am UKGM sowie eine onkologische Station, die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, die Augenklinik und die Hals-Nasen-Ohren-Klinik. Die Arbeit im St. Josefs Krankenhaus Balsaerische Stiftung gGmbH gestalten Sie gemeinsam mit einem Kollegen aus dem Gemeindepädagogischen Dienst. Sie sind verantwortlich für Stationen in den Bereichen Innere Medizin, Unfallchirurgie, Orthopädie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde sowie Gynäkologie und Geburtshilfe.

Sie gehören dem multiprofessionellen Team der Palliativstation (UKGM) an. Die Abteilung verfolgt einen ganzheitlichen Behandlungsansatz und legt Wert darauf, dass Seelsorge und spirituelle Begleitung in eine umfassende Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen wie auch deren Angehörigen integriert ist.

Des Weiteren nehmen Sie an den multiprofessionellen Teamsitzungen des SAPV-Teams (spezialisierte ambulante palliative Versorgung) teil, auch hier sind Sie für die Mitarbeiter\*innen als Seelsorger\*in da und leiten den Wunsch ambulanter Patient\*innen nach Seelsorge zu Hause an die Heimatgemeinden weiter. In diesen Bereich fällt auch die Kooperation mit dem Hospizverein Gießen e. V., wo Sie u. a. in der Ausbildung der ehrenamtlich Tätigen mitarbeiten. Besonders im Bereich der Palliativversorgung gibt es eine gute, gewachsene Zusammenarbeit.

Die Mitwirkung in der Krankenpflegeschule des Christlichen Bildungszentrums für Gesundheitsberufe zählt ebenfalls zu Ihrem Aufgabenbereich.

Das Gesundheitswesen ist ständigen Veränderungen unterworfen. Das hat Auswirkungen auf Mitarbeitende und Patient\*innen. Die hier aufkommenden medizinethischen und gesundheitsökonomischen Fragen zu reflektieren und zu begleiten ist eine Herausforderung und Chance kirchlicher Arbeit.

Sie sind Teil des Teams der Evangelischen Klinikseelsorge im Dekanat Gießen, dem insgesamt vier Pfarrer\*innen

und zwei Gemeindepädagog\*innen angehören. Das Team pflegt eine gute kollegiale Zusammenarbeit. Bestandteil des Dienstauftrages ist die Mitarbeit innerhalb des Teams mit der Bereitschaft zur Vertretung. Dazu gehört die Beteiligung an der wöchentlich wechselnden, ökumenisch verantworteten 24-Stunden-Rufbereitschaft für die Kliniken und Krankenhäuser in Gießen.

Es wird die gemeinsame Aufgabe des Teams sein, sich in einer sich verändernden kirchlichen Landschaft in einem gesellschaftlich prominenten Feld wie dem Gesundheitswesen mit der Arbeit der evangelischen Klinik- und Krankenhausseelsorge nach einem Generationenwechsel neu zu verorten.

Sie gehören dem Pfarrkonvent an und bringen sich nach Ihren Gaben und Fähigkeiten im Dekanat ein. Darüber hinaus sind Sie Mitglied des Konvents für Klinik- und Krankenhausseelsorge in der EKHN.

Wir wünschen uns, dass Sie in den genannten Bereichen gerne Verantwortung übernehmen und eigene Akzente setzen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum Ende der Gültigkeit des gegenwärtigen Sollstellenplans des Dekanats, d.h. bis zum 31.12.2024. Es ist beabsichtigt, die Stelle auch im nächsten Sollstellenplan fortzuschreiben.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan André Witte-Karp, Tel.: 0641 30020310
- die stellvertretende geschäftsführende Pfarrerin der Klinik- und Krankenhausseelsorge in Gießen Pfarrerin Susanne Gessner, Tel.: 0641 985 40328
- Pfarrer Lutz Krüger, Studienleiter im Zentrum und Beratung in Friedberg, Tel.: 06031 162950

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Gießen ist zum 1. Juli 2021 die

**0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge  
am AGAPLESION Ev. Krankenhaus Mittelhessen**

neu zu besetzen.

Das Evangelische Krankenhaus Gießen ist ein Haus der Grundversorgung und ein regionales Gesundheitszentrum. Es geht zurück auf eine Initiative der Gießener Bürgerschaft und wird heute getragen von der Agaplesion gemeinnützigen Aktiengesellschaft mit weiterer Beteiligung des Vereins für Kranken-, Alten- u. Kinderpflege zu Gießen. Das Haus umfasst derzeit zehn Fachabteilungen



in den Bereichen Innere Medizin, Chirurgie und Urologie. Eine Erweiterung u. a. um Stationen der Pneumologie, Neurologie und Geriatrie sowie der Ausbau des High-Care-Bereiches befindet sich in der baulichen Umsetzung. Angeschlossen ist das Agaplesion Haus Samaria Hospiz, das bis zu zehn Gäste beherbergt.

Die evangelische Seelsorge ist ein Angebot der Kirche für alle Patient\*innen, Angehörige und Mitarbeitende des Krankenhauses und des Hospizes. Das Krankenhaus verfügt über eine Kapelle, das Hospiz über einen Raum der Stille. Ein Büro wird von der Klinik vorgehalten. Für die Präsenz im Haus, die Erreichbarkeit und die Kommunikationswege ist eine Kultur der Verlässlichkeit und Transparenz etabliert.

Zu Ihren Aufgaben im Haus gehören insbesondere die Seelsorge für die Patient\*innen des Krankenhauses und die Gäste des Hospizes, die Angehörigen und die Mitarbeitenden, sowie die Gestaltung von Gottesdiensten und Gedenkfeiern. Die seelsorgerliche Arbeit mit schwerkranken Patient\*innen verbindet sich mit der Mitgliedschaft im Ethik-Komitee und der Zusammenarbeit mit dem Palliativteam. Die Mitwirkung in der Krankenpflegeschule des Christlichen Bildungszentrums für Gesundheitsberufe zählt ebenfalls zu Ihrem Aufgabenbereich.

Sie sind Teil des Teams der Evangelischen Klinikseelsorge im Dekanat Gießen, dem insgesamt vier Pfarrer\*innen und zwei Gemeindepädagog\*innen angehören. Das Team pflegt eine gute kollegiale Zusammenarbeit. Bestandteil des Dienstauftrages ist die Mitarbeit innerhalb des Teams mit der Bereitschaft zur Vertretung. Dazu gehört die Beteiligung an der wöchentlich wechselnden, ökumenisch verantworteten 24-Stunden-Rufbereitschaft für die Kliniken und Krankenhäuser in Gießen.

Es wird die gemeinsame Aufgabe des Teams sein, sich in einer sich verändernden kirchlichen Landschaft in einem gesellschaftlich prominenten Feld wie dem Gesundheitswesen mit der Arbeit der evangelischen Klinik- und Krankenhausseelsorge nach einem Generationenwechsel neu zu verorten.

Sie gehören dem Pfarrkonvent an und bringen sich nach Ihren Gaben und Fähigkeiten im Dekanat ein. Darüber hinaus sind Sie Mitglied des Konvents für Klinik- und Krankenhausseelsorge in der EKHN.

Wir wünschen uns, dass Sie in den genannten Bereichen gerne Verantwortung übernehmen und eigene Akzente setzen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum Ende der Gültigkeit des gegenwärtigen Sollstellenplans des Dekanats, d.h. bis zum 31.12.2024. Es ist beabsichtigt, die Stelle auch im nächsten Sollstellenplan fortzuschreiben. Zudem ist vorgesehen, bis Ende 2024 einen weiteren 0,25-Pfarrstellenanteil zur Unterstützung der Arbeit der

Klinikseelsorge einzusetzen. Dieser Stellenanteil kann mit der hier ausgeschriebenen Stelle verbunden werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan André Witte-Karp, Tel.: 0641 30020310
- die stellvertretende geschäftsführende Pfarrerin der Klinik- und Krankenhausseelsorge in Gießen Pfarrerin Susanne Gessner, Tel.: 0641 985 40328
- Pfarrer Lutz Krüger, Studienleiter im Zentrum und Beratung in Friedberg, Tel.: 06031 162950

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

**1,0 Pfarrstelle I für Klinikseelsorge  
an den Helios-Kliniken Wiesbaden (Helios Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken – HSK Helios Deutsche Klinik für Diagnostik – DKD)**

**befristet bis 31.12.2024**

Die HSK ist eine Klinik der Zentralversorgung mit ca. 1 000 Betten und 2 500 Mitarbeitenden. Sie dient der Akutversorgung der im Raum Wiesbaden-Rheingau-Taunus lebenden Menschen und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Mainz. Schwerpunkte liegen in der Kinderklinik, der Psychiatrie, der Palliativstation und in der onkologischen Behandlung. Medizinethische Fragestellungen sind in der HSK von besonderer Bedeutung. Die Seelsorge wird in den HSK akzeptiert und gefordert.

Die DKD versorgt mit 25 Fachbereichen, 112 Betten, 60 tagesklinischen Plätzen und rund 400 Mitarbeitenden jährlich etwa 32 000 Patienten. Schwerpunkte der stationären Versorgung sind spezialisierte Eingriffe in verschiedenen chirurgischen Bereichen, die stationäre Radiojodtherapie, das Schlaflabor sowie eine Weaning-Station zur professionellen Entwöhnung langzeitbeatmeter Patienten. Etwa 25 % des Dienstauftrages werden in den DKD wahrgenommen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- grundlegende seelsorgerliche Angebote an Patientinnen und Patienten, Angehörige und Personal
- verbindlich geregelte Anwesenheit, um auf akute Anforderungen reagieren zu können
- das Durchführen von Gottesdiensten und Andachten in den HSK (im Wechsel evangelisch – katholisch, sonntags um 10 Uhr und donnerstags um 12 Uhr). Die Sonntagsgottesdienste werden durch eine Kamera aufgenommen und in die Patientenzimmer übertragen
- Mitarbeit bei Themen der Medizin- und Pflegeethik und gegebenenfalls im Ethik-Komitee

- Mitarbeit in den Teamsitzungen (ökumenisch in den HSK; stadtweit in der evangelischen AG Klinikseelsorge) und die Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben
- Besonderer Schwerpunkt bei der Begleitung Hochaltriger und Demenzerkrankter, besonders beim Übergang in die Häuslichkeit oder ins Pflegeheim. Dabei soll auch der Kontakt mit den Gemeinden vor Ort gesucht werden
- Weiterbildungs- oder Multiplikatorenangebote für hauptamtliche Seelsorger\*innen im Dekanat und Ehrenamtliche für den Umgang mit Hochaltrigen und Demenzerkrankten
- Die Aufgaben der besonderen Schwerpunktbildung kann innerhalb des evangelischen Teams bei der Entwicklung der neuen Konzeption auch anders auf die Stelleninhaber\*innen verteilt werden.

In der HSK gibt es ein ökumenisches Seelsorgeteam, neben der ausgeschriebenen Stelle gibt es eine weitere Pfarrstelle mit 100 % Dienstauftrag, sowie eine Gemeindepädagogenstelle mit 50 % Dienstauftrag (alle Stellen werden neu besetzt), aus der katholischen Kirche gegenwärtig drei Pastoralreferent\*innen mit unterschiedlichem Stellenanteil, das die Klinikbereiche konfessionsübergreifend abdeckt und – in Absprache – Raum für die Setzung eigener Schwerpunkte bietet. Eine gemeinsame ökumenische Konzeption soll erarbeitet werden, wenn das Team wieder vollständig ist. Eine christliche Klinikkapelle mit Orgel und Gebetsnische für Muslime wird von der Klinik zur Verfügung gestellt. Büro und ein Besprechungsraum sind vorhanden. Derzeit entsteht ein Neubau der Klinik, der in ca. 1,5 Jahren fertig gestellt wird.

In der Helios DKD Klinik haben die meisten Patienten eine kurze Liegezeit. Unterstützend sind vom ÖAKS Frankfurt ausgebildete ehrenamtliche Seelsorger in der DKD eingesetzt. Der Hauptschwerpunkt der seelsorgerlichen Arbeit liegt auf der Begleitung der Patient\*innen, die nach Langzeitbeatmung von der Beatmung entwöhnt werden (Weaningstation) und deren Angehörigen. Die/der Seelsorger/in ist eingebunden in Therapiezieländerungsgespräche. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in der Klinik ist sehr gut. Das Ärzteteam arbeitet zugleich in der Intensivmedizin der HSK, daher ist die neue Verbindung der beiden Dienstaufträge sehr sinnvoll.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit der Fähigkeit und Bereitschaft:

- die oben genannten Aufgaben und die wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge in einem Akutkrankenhaus zu erfüllen
- sich auf die emotional sehr fordernde Begleitung von Patient\*innen einzulassen, die insbesondere auf der Weaningstation schwer belastet sind
- sich an der 24-Stunden-Rufbereitschaft und der wechselseitigen Vertretung der Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger in allen Kliniken des Dekanats zu beteiligen
- konzeptionelle Fragen in der Ev. AG Klinikseelsorge zu beraten

- im Evangelischen Dekanat Wiesbaden mitzuarbeiten
- die wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge zu erfüllen
- sich für die Seelsorge an Hochaltrigen und Demenzerkrankten zu spezialisieren
- sich selbst und eigene Interessen in kollegialer Zusammenarbeit in das ökumenische Team in der HSK und in die Evangelische AG einzubringen.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet, kann aber in besonderen Ausnahmefällen begleitend in den ersten zwei Amtsjahren nachgeholt werden. Fortbildung und Supervision können auf Antrag gewährt werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfr. Matthias Welsch, Stellvertretender Dekan, Tel.: 0611 73424213, E-Mail: matthias.welsch@ekhn.de
- Pfr. Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung Friedberg, Tel.: 06031 162950

Wir freuen uns, wenn diese Ausschreibung Ihr Interesse findet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

**1,0 Pfarrstelle II für Klinikseelsorge  
an den Helios-Kliniken in Wiesbaden (Helios  
Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken) (Helios Dr.-Horst-  
Schmidt-Kliniken – HSK Helios Deutsche Klinik für  
Diagnostik – DKD)**

**befristet bis 31.12.2024**

Die 1,0 Pfarrstelle II in den Helios Kliniken Wiesbaden (Helios Dr.-Horst-Schmitt-Kliniken, Helios Deutsche Klinik für Diagnostik) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die HSK ist eine Klinik der Zentralversorgung mit ca. 1 000 Betten und 2 500 Mitarbeitenden. Sie dient der Akutversorgung der im Raum Wiesbaden-Rheingau-Taunus lebenden Menschen und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Mainz. Schwerpunkte liegen in der Kinderklinik, der Psychiatrie, der Palliativstation und in der onkologischen Behandlung. Medizinethische Fragestellungen sind in der HSK von besonderer Bedeutung. Die Seelsorge wird in den HSK akzeptiert und gefordert.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- grundlegende seelsorgerliche Angebote an Patientinnen und Patienten, Angehörige und Personal

- verbindlich geregelte Anwesenheit, um auf akute Anforderungen reagieren zu können
- das Durchführen von Gottesdiensten und Andachten in den HSK (im Wechsel evangelisch – katholisch, sonntags um 10 Uhr und donnerstags um 12 Uhr). Die Sonntagsgottesdienste werden durch eine Kamera aufgenommen und in die Patientenzimmer übertragen
- Mitarbeit bei Themen der Medizin- und Pflegeethik und gegebenenfalls im Ethik-Komitee
- Mitarbeit in den Teamsitzungen (ökumenisch in den HSK; stadtweit in der evangelischen AG Klinikseelsorge) und die Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit in der Krankenpflegeschule, in der Fachweiterbildung und der innerbetrieblichen Fortbildung zu Themen der Medizin- und Pflegeethik und im Ethik-Komitee
- Die Aufgabe der besonderen Schwerpunktbildung kann innerhalb des evangelischen Teams bei der Entwicklung der neuen Konzeption auch anders auf die Stelleninhaber\*innen verteilt werden.

In der HSK gibt es ein ökumenisches Seelsorgeteam, neben der ausgeschriebenen Stelle gibt es eine weitere Pfarrstelle mit 100 % Dienstauftrag, sowie eine Gemeindepädagogenstelle mit 50 % Dienstauftrag (alle Stellen werden neu besetzt), aus der katholischen Kirche gegenwärtig drei Pastoralreferent\*innen mit unterschiedlichem Stellenanteil, das die Klinikbereiche konfessionsübergreifend abdeckt und – in Absprache – Raum für die Setzung eigener Schwerpunkte bietet. Eine gemeinsame ökumenische Konzeption soll erarbeitet werden, wenn das Team wieder vollständig ist. Eine christliche Klinikkapelle mit Orgel und Gebetsnische für Muslime wird von der Klinik zur Verfügung gestellt. Büro und ein Besprechungsraum sind vorhanden. Derzeit entsteht ein Neubau der Klinik, der in ca. 1,5 Jahren fertig gestellt wird.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit der Fähigkeit und Bereitschaft:

- die oben genannten Aufgaben und die wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge in einem Akutkrankenhaus zu erfüllen
- sich auf die emotional sehr fordernde Begleitung von Patienten einzulassen
- sich an der 24-Stunden-Rufbereitschaft und der wechselseitigen Vertretung der Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger in allen Kliniken des Dekanats zu beteiligen
- konzeptionelle Fragen in der Ev. AG Klinikseelsorge zu beraten
- im Evangelischen Dekanat Wiesbaden mitzuarbeiten
- sich selbst und eigene Interessen in kollegialer Zusammenarbeit in das ökumenische Team in der HSK und in die Evangelische AG einzubringen.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wo-

chen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet, kann aber in besonderen Ausnahmefällen begleitend in den ersten zwei Amtsjahren nachgeholt werden. Fortbildung und Supervision können auf Antrag gewährt werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfr. Matthias Welsch, Stellvertretender Dekan,  
Tel.: 0611 73424213,  
E-Mail: matthias.welsch@ekhn.de
- Pfr. Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung Friedberg, Tel. 06031 162950

Wir freuen uns, wenn diese Ausschreibung Ihr Interesse findet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach sucht ab 01.04.2021 eine/einen

**Gemeindepädagog\*in oder  
Gemeinediakon\*in oder  
Sozialpädagoge\*in/  
Sozialarbeiter\*in  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
für die Evangelische Klinikseelsorge am Klinikum  
Nordwest  
(m/w/d)**

**100 %-Stelle, unbefristet**

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Das Nordwest Krankenhaus ist eine moderne Klinik der Schwerpunktversorgung und ein akademisches Lehrkrankenhaus der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Als Unternehmen gehört es zur Stiftung Hospital zum Heiligen Geist. Die traditionsreiche Frankfurter Stiftung hat es sich seit dem Mittelalter zur Aufgabe gemacht, Kranke und Bedürftige medizinisch und pflegerisch zu versorgen.

In einer internationalen Stadt behandelt das Nordwest Krankenhaus mit 550 Betten im Jahr ca. 22 000 stationäre und über 36 000 ambulante Patienten und Patientinnen verschiedenster Herkunft.

Mit 11 Fachdisziplinen und 6 Instituten bietet es medizinische und pflegerische Patientenversorgung auf höchstem Niveau. Als Standort klinischer Forschung ist das Krankenhaus Nordwest Teil des Universitären Centrums für Tumorerkrankungen Frankfurt (UCT). Von überregionaler Bedeutung ist außerdem das von der Deutschen Krebsgesellschaft zertifizierte Onkologische Zentrum, in dem alle Organzentren kooperieren. Das Krankenhaus verfügt über zwei Palliativstationen. Die Klinik für Neurologie ist eine der größten neurologischen Kliniken Deutschlands. Sie verfügt über eine „Stroke Unit“ und eine neurologische Intensivstation. Das säkulare Selbstverständnis und die Organisations-

gestalt einer Klinik mit ihrer Hochleistungsmedizin stellen besondere Anforderungen an die Seelsorge. Sie muss sich mit den Veränderungen im Gesundheitswesen und den damit verbundenen neuen Anforderungen und veränderten Arbeitsbedingungen auseinandersetzen.

Das Team der evangelischen Klinikseelsorge besteht aus einer 100 % Pfarrstelle und einer 100 % Gemeindepädagogin, die sich ein gemeinsames Büro teilen.

Es gibt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der katholischen Klinikseelsorge (3 Kolleg\*innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen, insgesamt 225 %). Gemeinsam wird eine ökumenische Rufbereitschaft von 7:00 bis 18:00 Uhr an 365 Tagen für seelsorgliche Notfälle und Kriseninterventionen verantwortet.

In der Kapelle des Nordwest Krankenhauses gibt es sonntags im Wechsel mit den katholischen Kollegen einen Gottesdienst.

Schwerpunkt der zu besetzenden Stelle sollen Stationen der Neurologie und Urologie sein. Wünschenswert ist auch das Interesse an der Begleitung von palliativen Patienten und ihren Angehörigen auf einer der Palliativstation (10 Betten). Stationszuständigkeiten können im Team aber auch variiert werden.

Die\*der Seelsorger\*in gehört sowohl dem Konvent der Evangelischen Klinikseelsorge im Dekanat Frankfurt und Offenbach als auch dem Konvent Klinikseelsorge der EKHN an.

Wir erwarten von Ihnen:

- Freude an der Arbeit mit und für Menschen
- ein offenes Ohr für die Belange der Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden
- Bereitschaft sich auf Menschen in belastenden Situationen von Krankheit und Sterben einzulassen
- und Bereitschaft, sich den komplexen Strukturen und Herausforderungen eines modernen Krankenhauses zu stellen und dabei die Perspektive der Klinikseelsorge einzubringen
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft sich kreativ in die verschiedenen Arbeitszusammenhänge einzubringen
- Die Bereitschaft Gottesdienst mit anderen zu feiern und Mitarbeit in der Rufbereitschaft
- mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Tätigkeit förderlichen gemeindepädagogischen Arbeitsfeld.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- der Nachweis über eine Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) in Seelsorge nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie. Diese Zusatzausbildung kann in begründeten Ausnahmefällen ggf. zeitnah nachgeholt werden.
- die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Handlungsfeld Seelsorge, die nach dem Personalförderungsgesetz anerkannt sind

- Nachweise zur Qualifikation in Homiletik, Liturgik unter angemessener Berücksichtigung der Situation in Kliniken
- Bereitschaft zur Supervision
- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach der KDO.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Klinikpfarrerin Jutta Reimers-Gruhn, Tel.: 01577 5361050,
- Prodekan Holger Kamlah, Tel.: 069 2165-1220
- Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Januar 2021 an das

Evangelische Stadtdekanat  
Prodekan Holger Kamlah  
Kurt-Schumacher-Str. 23  
60311 Frankfurt

Das Evangelische Dekanat Büdinger Land sucht wegen der befristeten Teil-Freistellung der Stelleninhaberin für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog\*in oder  
Gemeindediakon\*in oder  
Sozialpädagog\*in/  
Sozialarbeiter\*in  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation zur  
Begleitung von Müttern in Konfliktsituationen und  
alleinerziehenden Familien  
(w/m/d)**

**29,5 Wochenstunden, befristet für die Dauer der MAV  
und GMAV Zugehörigkeit, längstens bis 31.03.2024**

Das Dekanat Büdinger Land erstreckt sich über den östlichen Wetteraukreis bis zum südlichen Vogelsbergkreis. Es umfasst 77 Kirchengemeinden mit rund 58.000 evangelischen Gemeindegliedern. Dienstsitz ist das „Haus der Kirche und Diakonie“ in Nidda.

Wir suchen:

- eine kontaktfreudige Fachkraft für Einzelberatung und Gruppenarbeit, die gerne im Team arbeitet
- eine kommunikative Person mit Fähigkeit zu Selbstorganisation und Selbstreflexion
- eine belastbare Person, die sich mit Leidenschaft für ihre Mitmenschen einsetzt

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Diplom/M.A.)
- fundierte Kenntnisse im Sozialrecht

- Kooperation und Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Netzwerken und Gremien in Absprache
- Führerschein Klasse B
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK)

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit großem eigenverantwortlichem Gestaltungsspielraum
- Zusammenarbeit mit engagierten und an christlichen Werten orientierten Kolleg\*innen
- Einstellung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDO) einschließlich Zusatzversorgung
- Berücksichtigung beruflicher Vorerfahrung bei der Einstufung

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Stellv. Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06044 3788, E-Mail: wolfgang.keller@ekhn.de
- Karin Kornelia Brückmann, Tel.: 06043 9640222, E-Mail: kornelia.brueckmann@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15. Januar 2021 an das

Ev. Dekanat Büdinger Land  
z. Hd. stellv. Dekan Wolfgang Keller  
Bahnhofstraße 26  
63667 Nidda

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog\*in oder  
Gemeindediakon\*in oder  
Sozialpädagog\*in/  
Sozialarbeiter\*in  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation als  
Dekanatsjugendreferent\*in  
(m/w/d)**

**75 %-Stelle, zunächst befristet bis 31.01.2023**

Zum Evangelischen Dekanat Nassauer Land gehören 54 Kirchengemeinden mit etwa 52 000 Gemeindegliedern. Das Dekanat ist geprägt durch seine ländliche Struktur und die räumliche Ausdehnung. In unserem Dekanat sind drei Dekanatsjugendreferenten angestellt, im gemeindepädagogischen Dienst sind noch weitere Stellen in Voll- und Teilzeit besetzt. Der Dekanatssitz ist in Kreisstadt Bad Ems und damit sehr zentral. Hier steht auch ein Büro zur Verfügung.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Anwaltschaft für die Belange von Kindern und Jugendlichen
- Die Fähigkeit die frohe Botschaft des christlichen Glaubens

- nahe zu bringen und spürbar werden zu lassen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Gestaltungsfreude, christliches Miteinander
- Kreativität, strategisches Denkvermögen und Organisationstalent
- Fähigkeit zur Netzwerkbildung
- Teamfähigkeit und Kollegialität.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich des Dekanats in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen der Dekanatsjugend, dem Dekanatsjugendpfarrer und den hauptamtlich Mitarbeitenden
- Organisation, Durchführung und Reflexion von Kinder- und Jugendfreizeiten, Seminaren und Veranstaltungen
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche (Konzeption, Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung)
- Gewinnung, Qualifizierung (z. B. Juleica) und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden und interdisziplinären Team
- Seelsorgeangebote für Kinder und Jugendliche, denen die „Seele brennt“
- Kooperation in der Konfirmanden\*innen und schulbezogenen Jugendarbeit
- Gemeinsame Koordinierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat (Erstellung der Jahresplanung, Organisation und Verwaltung von Einzelmaßnahmen)
- Mitwirkung in regionalen und überregionalen Gremien in kirchlichen u. kommunalen Zusammenhängen (z. B. Jugendkirchentag oder Kreis-Jugendhilfeausschuss)
- Geschäftsführung des Jugendverbandes auf Dekanatssebene
- Weiterentwicklung der Interessenvertretungsstrukturen
- Förderung der Selbstvertretung von Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft
- Fachliche Beratung und Begleitung kirchlicher Leitungsorgane und Gremien in pädagogischen, religionspädagogischen und jugendpolitischen Fragen
- Teilnahme an Konferenzen des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN
- Umsetzung des Bundeskinderschutzkonzeptes im Dekanat und Sicherung des Kindeswohles.

Wir bieten Ihnen:

- Eine befristete 75 %-Stelle

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit viel Gestaltungsfreiheit
- Offenheit für das, was Sie an Ideen und Visionen mitbringen
- ein innovatives gemeindepädagogisches Konzept
- eine konstruktive Begleitung durch die Dekanatsleitung, die Kolleginnen und Kollegen
- Vergütung nach KDO E 10.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Gemeindepädagogische Qualifikation
- Pädagogische Kompetenz
- Persönliche Erfahrungen, möglichst in Evangelischer Jugendarbeit
- Kenntnisse in EDV-Anwendungen (Office)
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

- Besitz der Fahrerlaubnis (B).

Wir freuen uns auf Sie und uns auf das, was Sie mit Ihrer Persönlichkeit in unserem Dekanat mit- und einbringen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- DSV-Vorsitzende Anja Beeres, Tel.: 0160 8050967

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.ev-jugend-nassauerland.de](http://www.ev-jugend-nassauerland.de)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2021 an das

Evangelische Dekanat Nassauer Land  
Römerstr. 25  
56130 Bad Ems

E-Mail: [dekanat.nassauer.land@ekhn.de](mailto:dekanat.nassauer.land@ekhn.de)

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes zu.



